



Verwaltungsgemeinschaft Aub

STADT AUB



MARKT GELCHSHEIM



GEMEINDE SONDERHOFEN

Jahrgang 41

1. November 2019

Nr. 11

Nächster Abgabetermin (für Ausgabe Dezember)

**Dienstag, 19. November 2019
um 18.00 Uhr!!!**

**Bitte beachten Sie schon jetzt den Redaktions-
schluss für das Amtsblatt Januar 2020!**

Dienstag, 03.12.2019, 18.00 Uhr

Annahmestelle für redaktionelle Beiträge:

VGem Aub, **Frau Rebecca Sturm**, Marktplatz 1, 97239 Aub,
Tel. 09335/9710-0, E-Mail: amtsblatt@vgem-aub.bayern.de

Für unsere Anzeigenkunden:

Um weiterhin günstige Anzeigenpreise im Amtsblatt der VGem Aub gewährleisten zu können, bitten wir Sie, Anzeigenvorlagen nicht als Papierdruck, sondern in digitaler Form als PDF oder JPEG einzureichen, die Datengröße darf nicht mehr als 20 MB betragen, sonst kommt die E-Mail nicht an!

Redaktionsschluss:

Wir weisen darauf hin, dass nach dem im Amtsblatt angegebenen Redaktionsschluss keine Unterlagen bzw. Anzeigen mehr angenommen bzw. weitergeleitet werden.

Robert Melber
Gemeinschaftsvorsitzender

Standesamtsnachrichten

Eheschließungen:

- 19.09.2019 Denise **Haaf**, geb. Brenner und Rainer **Haaf**,
Gelchsheim
19.10.2019 Silke **Stock**, geb. Schlotterbeck und Frank **Stock**,
Baldersheim

Sterbefälle:

- 04.10.2019 **Schmidl**, Franz, 88 J., Gelchsheim

Geburten:

- 13.09.2019 Atise Nosarieme **Edobor**,
Eltern: Atise Doris und Atise Victor Edobor, Aub
03.10.2019 Bruno Ewald **Liebenstein**,
Eltern: Vanessa und Julian Liebenstein, Oellingen

Notariat Ochsenfurt

An folgenden Tagen ist Sprechzeit, jeweils von 8.30 Uhr - 10.00 Uhr in der VGem Aub (Rathaus Aub, Zimmer 11) vorgesehen:

- 06. November
- 08. Januar 2020
- 05. Februar 2020

Um telefonische Terminvereinbarung wird gebeten.

Tel. 09331/87870, Fax 09331/878787

E-Mail: info@notare-ochsenfurt.de

Rentenberatung im Rathaus Aub

Der nächste Rentenberatungstermin bei Herrn Rabenstein findet am **Di., 10. Dezember 2019**, 14.00 – 17.00 Uhr, statt. Bei Interesse wenden Sie sich bitte rechtzeitig an Frau Rebecca Sturm unter Tel. 09335/9710-0 oder info@vgem-aub.bayern.de zwecks Terminvereinbarung.

Informationsangebot zur Existenzgründung, Existenzhaltung und Unternehmensnachfolge

In Zusammenarbeit mit den AKTIVSENIOREN BAYERN e.V. wird der Sprech- und Informationstag für Klein- und Mittelbetriebe und Existenzgründer aus dem Landkreis Würzburg angeboten. Bei dieser ersten Orientierung wird mit dem interessierten Betrieb individuell und vertraulich eine Strategie für Möglichkeiten und Wege von Problemlösungen entwickelt (z. B. Planungs- und Finanzierungsfragen, Organisationsabläufe, Rechnungswesen, Marketing, Unternehmensübergaben, etc.). Dieses erste Orientierungsgespräch ist kostenlos.

Weitere Informationen: www.aktivsenioren.de.

Der nächste Sprechtag ist am **Mittwoch, 13. November 2019, von 9.00 bis 12.00 Uhr**. Anmeldung bei Brigitte Schmid, Landratsamt Würzburg, Kreisentwicklung, Tel. 0931/8003-5112.

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT AUB

Freie Wohnungen im Einzugsgebiet der VGem Aub

Sie haben Wohnraum zu vermieten?

Melden Sie Ihr Inserat kostenlos an amtsblatt@vgem-aub.bayern.de oder Tel. 09335/9710-0.

November 2019

3-Zimmer-Wohnung, zentrale Lage in Aub

88 m², EG, ohne Einbauküche, keine Haustiere, ab sofort zu vermieten (**bitte auf Anrufbeantworter sprechen, Rückruf erfolgt 09335/1828**.)

Kl. Geschäftsraum in zentr. Lage in Aub – Marktplatz zu vermieten: ca. 29 qm, Laden oder Büroraum, WC, Schaukästen in der Passage, Tel. 089/873706 oder 030/74203540

Helle, große Geschäftsräume in zentraler Lage in **Gelchsheim** – ehemalige Sparkassenfiliale: ca. 127 m², Laden oder Büroräume, Tel. 09335/9969099 (bitte auf AB sprechen).

Gewerbesteuervorauszahlung

Stadt Aub – Markt Gelchsheim – Gemeinde Sonderhofen
Am 01.11.2019 ist die Pachtzahlung für landwirtschaftliche Grundstücke zur Zahlung fällig.
Am 15.11.2019 ist die 4. Rate der Grundsteuer A und B sowie die 4. Rate der Gewerbesteuer zur Zahlung fällig.

Adam-Schimmer-Stiftung

Wie alljährlich, schüttet die Schimmer-Stiftung zu Weihnachten gemäß dem Stifterwillen Zinsen aus der Schimmer-Stiftung aus. Die Voraussetzungen zum Erhalt einer Zuwendung können aus dem nachfolgend abgedruckten Testament entnommen werden. Personen, die die im Testament genannten Voraussetzungen erfüllen, wollen sich bitte bis **30.11.2019** bei der Stadt Aub melden.

Robert Melber

Erster Bürgermeister

Mein Testament München, den 26. Dezember 1960

1. Ich setze zu meinem Alleinerben meine Heimatstadt Aub, vertreten durch den derzeitigen Bürgermeister, ein.
2. Ich mache der Alleinerbin folgende Auflagen:
 - a) Nach meinem Tode sollen die Zinsen des Nachlasses alljährlich zu Weihnachten an Ortsarme und Hilfsbedürftige meiner Heimatstadt Aub (ausgenommen Flüchtlinge) zu gleichen Teilen verteilt werden.
Es sollen lediglich solche Hilfsbedürftige der Gemeinde bedacht werden, die bereits mindestens 10 Jahre ortsansässig sind. Eine vorübergehende Abwesenheit von weniger als einem 1/4 Jahr (Vierteljahr) soll diese Frist nicht unterbrechen.
Die nähere Bestimmung der Auflagenberechtigten hat im einzelnen der jeweilige amtierende Bürgermeister meiner Heimatstadt Aub, der nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden hat.
 - b) Von meinem Nachlass sind je 500,- DM, mit Worten fünfhundert, an die und zu überweisen.
 - c) dem Pfarramt meiner Heimatstadt Aub mögen ... DM, mit W. ...Mark, überwiesen werden.
 - d) Meine Möbel vermache ich... und deren

gez. Adam Schimmer, München, Maistraße 10

Wir suchen Sie als Wahlhelfer am 15. März 2020 (Kommunalwahl)!

Als Wahlhelfer haben Sie die Möglichkeit, ein Stück Demokratie in ihrem Wohnort (Bürgermeister-, Stadt-/Markt-/Gemeinderatswahl sowie Kreistags- und Landratswahl) live mitzuerleben und mitzugestalten sowie ein Ehrenamt auszuführen.
Für Ihre Unterstützung erhalten Sie für eine Tätigkeit als Wahlhelfer ein sog. Erfrischungsgeld in Höhe von 25,00 €. Manche Arbeitgeber (meist im öffentlichen Dienst) gewähren einen Tag „dienstfrei“, eine entsprechende Bestätigung erhalten Sie auf Wunsch.

Welche Voraussetzungen müssen Sie erfüllen?

Um als Wahlhelfer tätig sein zu können, müssen Sie bei der jeweiligen Wahl stimmberechtigt sein.

Wie viel Zeit muss ich einplanen?

Für den Wahltag werden die Wahlhelfer in Schichten eingeteilt. Einteilungswünsche werden, soweit möglich, vom Wahlvorstand berücksichtigt. Ab dem frühen Abend muss das gesamte Team zum Auszählen der Stimmen im Wahllokal anwesend sein. Wie lange die Auszählung dauert, hängt von der Komplexität der jeweiligen Wahl ab. Es besteht auch die Möglichkeit, in einem Briefwahlbezirk mitzuwirken. Die Brief-Wahlhelfer treffen sich am frühen Abend des Wahltages, entscheiden über die Zulassung von Briefwahlunterlagen und zählen dann auch ab 18.00 Uhr die Stimmzettel aus.

Das Wahl-Team der VGem Aub

Tel. 09335/9710-10 oder E-Mail: info@vgem-aub.bayern.de

Räum- und Streupflicht

Pflicht zum Schneeräumen

Rechtzeitig vor Einbruch des Winters weist die Verwaltungsgemeinschaft Aub für alle drei Mitgliedsgemeinden (Stadt Aub, Markt Gelchsheim und Gemeinde Sonderhofen) auf die einschlägige Verordnung der Mitgliedsgemeinde über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter hin.

Danach haben die Anlieger von Grundstücken an einer Straße den Gehweg bei Schneefall zu räumen und bei Schneeglätte, Reifglätte oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Abstumpfende Mittel wie beispielsweise Sand, Splitt oder ätzende Mittel dürfen nicht verwendet werden.

Hierbei spielt es keine Rolle, ob ein Anliegergrundstück an einer Straße bebaut oder unbebaut ist. In jedem Fall ist der Schnee zu räumen und das Eis zu beseitigen. Dies gilt auch, wenn ein Wohnhaus nicht bewohnt wird.

Die Pflicht zum Schneeräumen bzw. zum Beseitigen von Eis beginnt an Werktagen (dazu zählt auch der Samstag) um 7.00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen um 9.00 Uhr.

Die Sicherungsmaßnahmen sind bis 20.00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Abwehr von Gefahren erforderlich ist. Vom Gehweg weggeräumter Schnee oder Eis ist neben dem Gehweg zu lagern. Der Straßenverkehr darf dadurch nicht behindert oder gefährdet werden. Kanaleinlaufschächte sind beim Reinigen freizuhalten.

Wer gegen diese Verpflichtung verstößt, begeht eine Ordnungswidrigkeit. Diese Ordnungswidrigkeit kann mit einer empfindlichen Geldbuße geahndet werden. Unbeschadet dieser Geldbuße setzt sich der Pflichtige auch Schadensersatzansprüchen des Geschädigten aus.

Für weitere Auskünfte zur Straßenreinigungspflicht steht in der **Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Aub** Herr Schmidt zur Verfügung (Tel. 09335/9710 –23).

Sammlung Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge

Ehrenamtliche sammeln für den Volksbund

Die diesjährige Haus- und Straßensammlung für die Deutsche Kriegsgräberfürsorge begann am Freitag, 18. Oktober. Bis einschließlich Sonntag, 3. November, sind in vielen Orten Unterfrankens Soldaten der Bundeswehr, Mitglieder von Reservisten- und Soldatenkameradschaften, Schüler und zahlreiche weitere ehrenamtliche Helfer unterwegs und bitten um Spenden für den Volksbund, der in diesem Jahr sein 100-jähriges Bestehen begeht. Die Sammlung dient unter anderem der Pflege von 2,8 Millionen Kriegsgräbern in Deutschland und Europa an Schauplätzen des 1. und 2. Weltkrieges, aber auch über den Kontinent hinaus. Diese Arbeit ist ein Element der internationalen Friedensarbeit.

Wer mehr über den Volksbund und seine Aktivitäten wissen möchte, kann sich unter www.volksbund.de informieren oder sich direkt an die Bezirksgeschäftsstelle in Würzburg wenden (Telefon: 0931/52122 oder E-Mail: bv-unterfranken@volksbund.de).

Amtliche Bekanntmachungen

Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) der Stadt Aub

Aus formellen Gründen muss die ursprüngliche BGS/EWS vom 08.10.2013 mit den Gebietsabflussbeiwertkarten erneut bekanntgemacht werden. Die bestandskräftigen Bescheide über Nieder-

schlagwassergebühren bleiben unverändert bestehen und ändern sich aufgrund dieser Bekanntmachung nicht. Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen unter Tel. 09335/9710-30 zur Verfügung.

Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Aub (BGS-EWS)

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Aub folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

§ 1 – Beitragserhebung

Die Stadt erhebt zur Deckung ihres Aufwands für die Herstellung der Entwässerungseinrichtung einen Beitrag.

§ 2 – Beitragstatbestand

Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke erhoben sowie für Grundstücke und befestigte Flächen, die keine entsprechende Nutzungsmöglichkeit aufweisen, auf denen aber tatsächlich Abwasser anfällt, wenn

- (1) für sie nach § 4 EWS ein Recht zum Anschluss an die Entwässerungseinrichtung besteht oder
- (2) sie – auch aufgrund einer Sondervereinbarung – an die Entwässerungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind.

§ 3 – Entstehen der Beitragsschuld

- (1) Die Beitragsschuld entsteht mit Verwirklichung des Beitragstatbestandes. Ändern sich die für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände im Sinn des Art. 5 Abs. 2a KAG, entsteht die – zusätzliche – Beitragsschuld mit dem Abschluss der Maßnahme.
- (2) Wird erstmals eine wirksame Satzung erlassen und ist der Beitragstatbestand vor dem Inkrafttreten dieser Satzung erfüllt, entsteht die Beitragsschuld erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

§ 4 – Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

§ 5 – Beitragsmaßstab

- (1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken in unbeplanten Gebieten von mindestens 2.500 m² Fläche (über große Grundstücke) bei bebauten Grundstücken auf das 3-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 2.500 m², bei unbebauten Grundstücken auf 2.500 m² begrenzt.
- (2) Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln (Gebäudegrundrissmaße abgerundet auf volle 10 cm). Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur herangezogen, wenn und soweit sie ausgebaut sind. Für die Berechnung der Dachgeschossfläche werden 2/3 der Fläche des darunter liegenden Geschosses angesetzt. Bei Dachgeschossen, die nur teilweise ausgebaut sind, werden nur die teilausgebauten Geschossflächen entsprechend Satz 4 berechnet. Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Schmutzwasserabfuhr auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Schmutzwasserabfuhr angeschlossen sind. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.
- (3) Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. Grundstücke, bei denen die zulässige oder für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung

nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke im Sinn des Satzes 1.

- (4) Ein zusätzlicher Beitrag entsteht mit der nachträglichen Änderung der für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände, soweit sich dadurch der Vorteil erhöht. Eine Beitragspflicht entsteht insbesondere
 - im Falle der Vergrößerung eines Grundstücks für die zusätzlichen Flächen, soweit für diese bisher noch keine Beiträge geleistet wurden,
 - im Falle der Geschossflächenvergrößerung für die zusätzlich geschaffenen Geschossflächen sowie im Falle des Abs. 1 Satz 2 für die sich aus ihrer Vervielfachung erreckende zusätzliche Grundstücksfläche,
 - im Falle der Nutzungsänderung eines bisher beitragsfreien Gebäudes oder Gebäudeteils im Sinn des Abs. 2 Satz 6, soweit infolge der Nutzungsänderung die Voraussetzungen für die Beitragsfreiheit entfallen.
- (5) Wird ein unbebautes Grundstück, für das ein Beitrag nach Abs. 3 festgesetzt worden ist, später bebaut, so wird der Beitrag nach Abzug der nach Abs. 3 berücksichtigten Geschossflächen und den nach Abs. 1 Satz 2 begrenzten Grundstücksflächen neu berechnet. Dieser Betrag ist nachzuentrichten. Ergibt die Gegenüberstellung ein Weniger an Geschossflächen, so ist für die Berechnung des Erstattungsbetrages auf den Beitragssatz abzustellen, nach dem der ursprüngliche Beitrag entrichtet wurde.

§ 6 – Beitragssatz

- (1) Der Beitrag beträgt
 - a) pro m² Grundstücksfläche 1,11 €
 - b) pro m² Geschossfläche 10,53 €.
- (2) Für Grundstücke, von denen kein Niederschlagswasser eingeleitet werden darf, wird der Grundstücksflächenbeitrag nicht erhoben. Fällt diese Beschränkung weg, wird der Grundstücksflächenbeitrag nacherhoben.

§ 7 – Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 7a – Beitragsablösung

Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 8 – Erstattung des Aufwands für Grundstücksanschlüsse

- (1) Der Aufwand für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse im Sinn des § 3 EWS ist mit Ausnahme des Aufwands, der auf die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse entfällt, in der jeweils tatsächlichen Höhe zu erstatten.
- (2) Der Erstattungsanspruch entsteht mit Abschluss der jeweiligen Maßnahme. Schuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens des Erstattungsanspruchs Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist; mehrere Schuldner (Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte) sind Gesamtschuldner. § 7 gilt entsprechend.
- (3) Der Erstattungsanspruch kann vor seinem Entstehen abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Erstattungsanspruchs. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 9 – Gebührenerhebung

Die Stadt erhebt für die Benutzung der Entwässerungseinrichtung Schmutzwassergebühren und Niederschlagswassergebühren.

§ 10 – Schmutzwassergebühr

- (1) Die Schmutzwassergebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 3,97 € pro Kubikmeter Schmutzwasser. Abweichend davon beträgt die Gebühr pro Kubikmeter Schmutzwasser für den Zeitraum vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2016 2,95 €.

- (2) Als Abwassermenge gelten die dem Grundstück aus der Wasserversorgungseinrichtung und aus der Eigengewinnungsanlage zugeführten Wassermengen, abzüglich der nachweislich auf dem Grundstück verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen, soweit der Abzug nicht nach Abs. 4 ausgeschlossen ist. Die Wassermengen werden durch geeichte Wasserzähler ermittelt. Sie sind von der Stadt zu schätzen, wenn
1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist, oder
 2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird, oder
 3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.
- Werden die Wassermengen nicht vollständig über geeichte und verplombte Wasserzähler erfasst, werden als dem Grundstück aus der Eigengewinnungsanlage zugeführte Wassermenge pauschal 15 Kubikmeter pro Jahr und Einwohner, der zum Stichtag 31.12. mit Wohnsitz auf dem heranzuziehenden Grundstück gemeldet ist, neben der tatsächlich aus der öffentlichen Wasserversorgung abgenommenen angesetzt, insgesamt aber nicht weniger als 35 Kubikmeter pro Jahr und Einwohner. In begründeten Einzelfällen sind ergänzende höhere Schätzungen möglich. Es steht dem Gebührenpflichtigen frei, den Nachweis eines niedrigeren Wasserverbrauchs zu führen; Abs. 3 Satz 2 gilt entsprechend.
- (3) Der Nachweis der verbrauchten und zurückgehaltenen Wassermengen obliegt dem Gebührenpflichtigen. Er ist grundsätzlich durch geeichte und verplombte Wasserzähler zu führen, die der Gebührenpflichtige auf eigene Kosten fest zu installieren hat. Bei landwirtschaftlichen Betrieben mit Viehhaltung gilt für jedes Stück Großvieh bzw. für jede Großvieheinheit eine Wassermenge von 15 Kubikmeter pro Jahr als nachgewiesen. Maßgebend ist die im Vorjahr durchschnittlich gehaltene Viehzahl. Der Nachweis der Viehzahl obliegt dem Gebührenpflichtigen; er kann durch Vorlage des Bescheids der Tierseuchenkasse erbracht werden.
- (4) Vom Abzug nach Abs. 3 sind ausgeschlossen
- a) Wassermengen von 12 m³ jährlich, außerdem bei landwirtschaftlichen Betrieben mit Großviehhaltung zusätzliche Wassermengen von 15 m³ jährlich,
 - b) das hauswirtschaftlich genutzte Wasser und
 - c) das zur Speisung von Heizungsanlagen verbrauchte Wasser.
- (5) Im Fall des § 10 Abs. 3 Sätze 3 bis 5 ist der Abzug auch insoweit begrenzt, als der Wasserverbrauch 35 Kubikmeter pro Jahr und Einwohner, der zum Stichtag 31.12. mit Wohnsitz auf dem heranzuziehenden Grundstück gemeldet ist, unterschreiten würde. In begründeten Einzelfällen sind ergänzende höhere betriebsbezogene Schätzungen möglich.

§ 10a – Niederschlagswassergebühr

- (1) Maßgeblich für den Anteil des jeweiligen Grundstücks an der Niederschlagswasserableitung in die Entwässerungseinrichtung ist die reduzierte Grundstücksfläche. Diese ergibt sich, wenn die Grundstücksfläche mit dem für das Grundstück geltenden Gebietsabflussbeiwert multipliziert wird. Der Gebietsabflussbeiwert stellt den im entsprechenden Gebiet durchschnittlich vorhandenen Anteil der bebauten und befestigten Flächen an der Gesamtgrundstücksfläche dar. Aufgrund dieser Sätzung wird vermutet, dass die so ermittelte Fläche der tatsächlich bebauten und befestigten Fläche entspricht, von der aus Niederschlagswasser in die Entwässerungseinrichtung eingeleitet wird oder abfließt.
- (2) Der Gebietsabflussbeiwert beträgt für:
- | | |
|-----------|-----|
| Zone I: | 0,2 |
| Zone II: | 0,3 |
| Zone III: | 0,4 |
| Zone IV: | 0,5 |
| Zone V: | 0,7 |
| Zone VI: | 0,9 |
- Der für das jeweilige Grundstück maßgebliche Gebietsabflussbeiwert ergibt sich aus den Eintragungen in der Gebietsabflussbeiwertkarte, die Bestandteil dieser Satzung ist. Wird von einem Grundstück, das in einem Gebiet liegt, für das in der

Gebietsabflussbeiwertkarte kein Gebietsabflussbeiwert festgesetzt ist, Niederschlagswasser in die Entwässerungseinrichtung eingeleitet, so wird der Gebührenberechnung die tatsächlich bebaute und befestigte Fläche zugrunde gelegt, von der aus Niederschlagswasser eingeleitet wird oder abfließt.

- (3) Die Vermutung des Abs. 1 kann widerlegt werden, wenn nachgewiesen wird, dass die tatsächlich bebaute und befestigte Fläche, von der aus Niederschlagswasser in die Entwässerungseinrichtung eingeleitet wird oder abfließt, um mindestens 20 % oder um mindestens 200 qm von der nach Abs. 1 ermittelten reduzierten Grundstücksfläche abweicht. Der Antrag des Gebührensschuldners, die Gebühren nach der tatsächlich bebauten und befestigten Fläche zu berechnen, ist bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist für den Gebührenbescheid zu stellen. Anträge, die nach dem Ablauf der Rechtsbehelfsfrist eingehen, werden ab dem Veranlagungszeitraum, in dem der Antrag eingeht, berücksichtigt. Der Nachweis ist dadurch zu führen, dass der Antragsteller anhand einer Planskizze die einzelnen Flächen, von denen aus Niederschlagswasser eingeleitet wird, genau bezeichnet und ihre Größe angibt. Wenn ein Überlauf aus einer Zisterne in die Entwässerungseinrichtung besteht, wird die gebührenpflichtige Fläche um 10 qm pro cbm Zisternenvolumen vermindert, maximal jedoch bis zur Höhe der an die Zisterne angeschlossenen abflusswirksamen Fläche. Der Abzug ist beschränkt auf 20 cbm Zisternenvolumen.
- (4) Für die Entscheidung sind die tatsächlichen Verhältnisse am 30.06. des Jahres, für das die Gebühr erhoben wird, oder, wenn die Gebührenpflicht erst im Laufe des Veranlagungszeitraums entsteht, die Verhältnisse zu Beginn der Gebührenpflicht maßgebend. Die tatsächlich bebaute und befestigte Grundstücksfläche bleibt auch für künftige Veranlagungszeiträume Gebührenmaßstab, bis sich die Grundstücksverhältnisse ändern. Änderungen der maßgeblichen Flächen hat der Gebührensschuldner unaufgefordert bekannt zu geben. Veranlagungszeitraum ist das Kalenderjahr.
- (5) Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,25 € pro m² pro Jahr. Für den Zeitraum vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2016 beträgt die Niederschlagswassergebühr 0,39 € pro m² pro Jahr.

§ 10b – Gebührenabschläge

- (1) Wird vor Einleitung der Abwässer im Sinn des § 10 dieser Satzung in die Entwässerungsanlage eine Vorklärung oder sonstige Vorbehandlung der Abwässer auf dem Grundstück verlangt, so ermäßigen sich die Schmutzwassergebühren um 25 %.
- (2) Das gilt nicht für Grundstücke mit gewerblichen oder sonstigen Betrieben, bei denen die Vorklärung oder Vorbehandlung lediglich bewirkt, dass die Abwässer dem durchschnittlichen Verschmutzungsgrad oder der üblichen Verschmutzungsart der eingeleiteten Abwässer entsprechen.

§ 11a – Gebührenzuschläge (gültig für die Zeit bis 31.12.2019)

- (1) Für Abwasser aus Betrieben, das stärker verschmutzt ist, als das normale häusliche Abwasser wird ein Zuschlag auf die Schmutzwassergebühr (§ 10 Abs. 1) erhoben.
- (2) Der Zuschlag beträgt bei einer Abwasserkonzentration
- | | | | | | |
|-----------|-----|------|-----|---------|---------|
| 10 v. H. | von | 901 | bis | 1020 mg | BSB 5/1 |
| 20 v. H. | von | 1021 | bis | 1140 mg | BSB 5/1 |
| 30 v. H. | von | 1141 | bis | 1260 mg | BSB 5/1 |
| 40 v. H. | von | 1261 | bis | 1380 mg | BSB 5/1 |
| 50 v. H. | von | 1381 | bis | 1500 mg | BSB 5/1 |
| 60 v. H. | von | 1501 | bis | 1620 mg | BSB 5/1 |
| 70 v. H. | von | 1621 | bis | 1740 mg | BSB 5/1 |
| 80 v. H. | von | 1741 | bis | 1860 mg | BSB 5/1 |
| 90 v. H. | von | 1861 | bis | 1980 mg | BSB 5/1 |
| 100 v. H. | von | 1981 | bis | 2100 mg | BSB 5/1 |
| 110 v. H. | von | 2101 | bis | 2220 mg | BSB 5/1 |
| 120 v. H. | von | 2221 | bis | 2340 mg | BSB 5/1 |
| 130 v. H. | von | 2341 | bis | 2460 mg | BSB 5/1 |
| 140 v. H. | von | 2461 | bis | 2580 mg | BSB 5/1 |

150 v. H.	von	2581	bis	2700 mg	BSB 5/1
160 v. H.	von	2701	bis	2820 mg	BSB 5/1
170 v. H.	von	2821	bis	2940 mg	BSB 5/1
180 v. H.	von	2941	bis	3060 mg	BSB 5/1
190 v. H.	von	3061	bis	3180 mg	BSB 5/1
200 v. H.	von	3181	bis	über mg	BSB 5/1

§ 11b – Gebühreinzuschläge (gültig für die Zeit ab 01.01.2020)

- (1) Für Abwasser aus Betrieben, das stärker verschmutzt ist, als das normale häusliche Abwasser, wird ein Zuschlag auf die Schmutzwassergebühr (§ 10 Abs. 1) erhoben.
- (2) Als stark verschmutzt gilt Abwasser, wenn die mittleren Konzentrationen der nachstehenden Abwasserinhaltsstoffe die folgenden Schwellenwerte übersteigen:
 - Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB): 700 mg/l
 - Phosphor ges. (P_{ges.}): 10,0 mg/l
- (3) Bemessungsgrundlage des Starkverschmutzerzuschlages ist die Konzentration für CSB und Phosphor ges.
- (4) Der Stadt Aub ist unverzüglich anzuzeigen, wenn Abwasser eingeleitet wird, das die in Abs. 2 festgelegten Schwellenwerte überschreitet.
- (5) Die für die Gebühreinzuschläge maßgebenden Verschmutzungswerte werden an der Einleitungsstelle in das Belebungsbecken der Kläranlage in mg/l gemessen. Der Entsorger kann im Einzelfall festlegen, dass mehrere Einleitstellen eines Grundstücks als eine Einleitstelle gelten.
- (6) Der Berechnung des Starkverschmutzerzuschlages wird das arithmetische Mittel für die in Abs. 2 genannten Parameter aus in der Regel sechs bis zwölf qualifizierten Stichproben im Jahr, die aus dem jeweiligen Teilstrom entnommen werden, und die Wassermenge des Teilstromes zugrunde gelegt. Die Anzahl und der Zeitpunkt der Messungen werden von der Stadt Aub festgelegt. Die Kosten trägt der Einleiter.
- (7) Die Einleiter können eigene Messungen vornehmen, die dann anerkannt werden, wenn sie mit der Stadt Aub vorher so abgestimmt sind, dass ihre Richtigkeit nachgeprüft werden kann. Die entsprechenden Messergebnisse sind innerhalb von zwei Monaten nach Entnahme der Proben der Stadt Aub vorzulegen.
- (8) Zur Berechnung des Gesamtzuschlages werden die an den einzelnen Einleitungsstellen gemessenen Konzentrationen der in Abs. 3 genannten Parameter mit der an der jeweiligen Einleitungsstelle abgeleiteten Abwasserteilmenge gewichtet. Der Einleiter ist verpflichtet, der Stadt Aub die Abwasserteilmengen glaubhaft zu erklären, soweit eine Messung nicht möglich ist.
- (9) Die Höhe des Starkverschmutzerzuschlages Z (in EUR/m³) wird wie folgt berechnet:
$$C_{\text{CSB}} - 700 = 0, \text{ wenn } C_{\text{CSB}} < 700 \text{ mg/l und}$$
$$C_{\text{Pges.}} - 10,0 = 0, \text{ wenn } C_{\text{Pges.}} < 10,0 \text{ mg/l}$$
$$C_{\text{CSB}}$$
 ist die mittlere Konzentration in mg/l und F_{CSB} der Zuschlagsfaktor für den Parameter CSB. $C_{\text{Pges.}}$ ist die mittlere Konzentration in mg/l und $F_{\text{Pges.}}$ der Zuschlagsfaktor für den Parameter Phosphor gesamt.
- (10) Der Zuschlagsfaktor beträgt:
$$F_{\text{CSB}} = 0,00053$$
$$F_{\text{Pges.}} = 0,00335$$
Der Zuschlagsfaktor drückt die Höhe des Starkverschmutzerzuschlages in EUR/m³ aus, der pro 1 mg/l, um das die mittlere Konzentration des betreffenden Inhaltsstoffes den jeweiligen in Abs. 2 angegebenen Schwellenwert übersteigt, zu entrichten ist.
- (11) Die Starkverschmutzerzuschläge werden, sofern sich die abwassertechnischen Bedingungen bei dem betreffenden Einleiter nicht ändern, jeweils für ein Kalenderjahr festgesetzt. Die Bestimmung der mittleren Konzentrationen für die den Aufwand bestimmenden Abwasserinhaltsstoffe erfolgt, sofern nichts anderes vereinbart wird, anhand der Analyseergebnisse des der Zuschlagsfestsetzung vorangegangenen Kalenderjahres.

§ 12 – Entstehen der Gebührenschuld

- (1) Die Schmutzwassergebühr entsteht mit jeder Einleitung von Schmutzwasser in die Entwässerungsanlage.

- (2) Die Niederschlagswassergebühr entsteht erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt. Der Tag wird im erstmals ergehenden Bescheid bestimmt. Im Übrigen entsteht die Niederschlagswassergebühr mit dem Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteils der Jahresgebührenschild neu.

§ 13 – Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschuld Eigentümer des Grundstücks oder ähnlich zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist.
- (2) Gebührenschuldner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebs.
- (3) Gebührenschuldner ist auch die Wohnungseigentümergeinschaft.
- (4) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 14 – Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

- (1) Die Einleitung wird jährlich abgerechnet. Die Grund-, die Schmutzwasser- und die Niederschlagswassergebühr werden einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
- (2) Auf die Gebührenschuld sind zum 30.03., 30.06. und 30.09. jedes Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Drittels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt die Stadt die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung der Jahresgesamteinleitung fest.

§ 15 – Pflichten der Beitrags- und Gebührenschuldner

Die Beitrags- und Gebührenschuldner sind verpflichtet, der Stadt für die Höhe der Abgabe maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen – auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen – Auskunft zu erteilen.

§ 16 – Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 08.10.2013 außer Kraft.
 - (2) Abweichend von Abs. 1 tritt der Gebührenteil dieser Satzung rückwirkend ab dem 01.01.2013 in Kraft. Abweichend hiervon tritt § 11b ab dem 01.01.2020 in Kraft und § 11 a außer Kraft.
- Stadt Aub, den 30.09.2019
Robert Melber, 1. Bürgermeister

3 Gebietsabflussbeiwertkarten (siehe farbige Beilagen im Mittelteil dieses Mitteilungsblattes)

Anzeigepflicht für gemeinnützige Sammlungen von Altpapier, Altkleidern, Metall und Christbäumen im Landkreis Würzburg

Gemeinnützige Sammlungen von Altpapier, Altkleidern, Metall und Christbäumen durch Vereine müssen nach § 18 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) dem Fachbereich 53 Immissionsschutz und Abfallrecht am Landratsamt Würzburg spätestens drei Monate vor ihrer beabsichtigten Aufnahme angezeigt werden. Hierfür verwenden Sie bitte das Formblatt auf unserer Homepage www.landkreis-wuerzburg.de → Formulare → Abfallrecht → Anzeige für Sammlungen gem. § 18 KrWG. Den Nachweis über die Gemeinnützigkeit (z. B. gültigen Befreiungsbescheid von der Körperschaftsteuer) nicht vergessen! Per E-Mail an: abfallrecht@lra-wue.bayern.de oder auf dem Postweg: Landratsamt Würzburg, Fachbereich 53 Abfallrecht, Postfach, 97067 Würzburg. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass **Sammlungen** der sog. „**Ungarischen Familie**“ illegal sind. Wir empfehlen Ihnen, diese **nicht zu unterstützen**. Da diese Sammlungen nicht angezeigt sind, kann nicht sichergestellt werden, dass das Sammelgut ordnungsgemäß verwertet wird. Wir bitten Sie, für den Fall, dass bei Ihnen ein solcher Flyer ankommt, eine Meldung an unseren Fachbereich zu machen (Tel.: 0931/8003-5482 oder -5486). Vielen Dank!

Bekanntmachung Aub, Gelchsheim, Sonderhofen**Amt für Ländliche Entwicklung**

Waldneuordnung Riedenheim 4
Gemeinde Riedenheim, Landkreis Würzburg
Gz. LD-A2 - A 7533 - 2089

Bekanntmachung und Ladung

Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken hält am **Mittwoch, den 4.12.2019 um 19.00 Uhr in Riedenheim im DJK-Sportheim, Oberhäuser Straße 7B**, eine **Informationsversammlung** über die Durchführung eines Verfahrens nach dem Flurbereinigungsgesetz zur Flurneuordnung in Riedenheim ab.

Hierzu werden alle Bürger eingeladen, die in den betreffenden Gemeindegebieten und in benachbarten Flurteilen der Gemeinden Grundeigentum haben.

Die Ladung richtet sich auch an die Bürger und Grundeigentümer, die keine Landwirte sind sowie die Pächter landwirtschaftlicher Flächen.

Da die umfassende Neuordnung des Gemeindegebiets durch die Ländliche Entwicklung von erheblicher Bedeutung ist, liegt es in ihrem Interesse, an der Informationsversammlung teilzunehmen. In der Versammlung wird insbesondere über Sinn und Zweck des Verfahrens, die geplanten gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen, über die voraussichtlich anfallenden Kosten und deren Finanzierung sowie über das voraussichtliche Verfahrensgebiet aufgeklärt.

Für eine Aussprache besteht ausreichend Gelegenheit.

Zu der Versammlung sind auch das Landratsamt, das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, das Wasserwirtschaftsamt **Aschaffenburg** und die landwirtschaftliche Berufsvertretung eingeladen, um über die in ihren Fachbereich fallenden Maßnahmen während des Verfahrens Aufschluss zu geben.

Würzburg, den 11.10.2019

Michael Kuhn, Baudirektor

Flurbereinigungsgenossenschaft Osthausen

(vgl. §§ 151 ff. FlurbG)

Markt Gelchsheim

VKZ 744151

Landkreis Würzburg

Bekanntmachung und Ladung

Die Flurbereinigungsgenossenschaft Osthausen blieb als Körperschaft des öffentlichen Rechts über die Beendigung des Flurbereinigungsverfahrens (vgl. § 149 FlurbG) hinaus bestehen (vgl. §§ 151 ff. FlurbG).

Die Eigentümer und Erbbauberechtigten jener Grundstücke, welche zum Flurbereinigungsgebiet (Stand: Beendigung des Flurbereinigungsverfahrens) gehören, werden zu einer

Genossenschaftsversammlung

eingeladen.

Versammlungsort: Osthausen, im Bürgerraum

Versammlungszeit: Montag, den 25.11.2019 um 19.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorstandsvorsitzenden der Flurbereinigungsgenossenschaft Osthausen
2. Bericht des Vorstandsvorsitzenden
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes und der Grundsätze des Wahlverfahrens sowie der Bildung des Wahlausschusses
7. **Vorschlag** der Genossenschaftsversammlung für das Amt des Vorstandsvorsitzenden
8. Wahl der Vorstandsmitglieder
9. **Vorschlag** der Genossenschaftsversammlung für das stellv. Vorstandsvorsitzenden
10. Bestimmung von Kassenprüfern
11. Allgemeine Aussprache

Nach der Satzung der Flurbereinigungsgenossenschaft Osthausen ist eine Neuwahl des Vorstandes erforderlich geworden.

Von der Genossenschaftsversammlung sind nach § 8 der Satzung 4 Vorstandsmitglieder

auf die Dauer von 6 Jahren zu wählen.

Für jedes Vorstandsmitglied ist ein(e) Stellvertreter(in) zu wählen. Außerdem hat die Genossenschaftsversammlung dem Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken (ALE Ufr) einen Vorstandsvorsitzenden und dessen Stellvertreter **vorzuschlagen**.

Die **Bestimmung** des Vorstandsvorsitzenden und des stellv. Vorstandsvorsitzenden erfolgt durch das ALE Ufr. (vgl. Art. 4 Abs. 2 AGFlurbG).

Wahlberechtigung:

Wahlberechtigt sind Teilnehmer (Teilnehmer sind jene Eigentümer von Grundstücken, welche zum Flurbereinigungsgebiet gehören). Erbbauberechtigte stehen Eigentümern gleich. Jeder anwesende Teilnehmer (jede anwesende Teilnehmerin) hat eine Stimme.

Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer; einigen sich diese nicht über die Stimmabgabe, so kann das Wahlrecht nicht ausgeübt werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Vollmachten berechtigen den Bevollmächtigten (die Bevollmächtigte) nicht zu einer mehrfachen Stimmabgabe. Bevollmächtigte haben sich in der Versammlung durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Entsprechende Vollmachtsformulare liegen beim Unterzeichner dieser Bekanntmachung und Ladung bereit.

Wählbarkeit:

Grundsätzlich können alle natürlichen Personen gewählt werden, die nach bürgerlichem Recht unbeschränkt geschäftsfähig sind. Sie brauchen nicht am Verfahren beteiligt zu sein.

Eine gruppenmäßige Festsetzung wurde durch das ALE Ufr. nicht verfügt.

Kommt die Wahl des Vorstands im Termin nicht zustande und verspricht ein neuer Wahltermin keinen Erfolg, kann das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken Mitglieder des Vorstands nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung bestellen.

Osthausen, den 10.10.2019

Der Vorsitzende des Vorstandes

der Flurbereinigungsgenossenschaft Osthausen

gez. Jürgen Hahn

Tagesmütter und Tagesväter gesucht!**Qualifizierungskurs beginnt im Februar 2020**

Sie wollen im pädagogischen Bereich tätig sein und arbeiten gerne mit Kindern? Sie suchen eine Aufgabe, die Ihnen Spaß macht und die Sie zu Hause ausüben können? Sie sind bereit, mit Eltern und Jugendamt zusammenzuarbeiten und haben Interesse daran, sich in einem Qualifizierungskurs auf Ihre Aufgabe als Tagesmutter vorzubereiten oder verfügen über eine entsprechende Ausbildung? Ihr Lebensunterhalt ist gesichert (die Tagespflege eignet sich nur sehr bedingt zur Existenzsicherung)?

Dann ist die qualifizierte Tagespflege des Landkreises Würzburg das Richtige für Sie. Um dieses Angebot ausbauen zu können, sucht das Amt für Jugend und Familie Tagesmütter/Tagesväter, die mitmachen und sich qualifizieren wollen.

Der Qualifizierungskurs richtet sich an alle Personen, die Interesse haben, Tagesmutter oder Tagesvater zu werden. Er bietet die Chance, berufliche und persönliche Kompetenzen als Tagespflegeperson zu entwickeln und ist auch eine interessante Perspektive für junggebliebene Senioren.

Die Qualifizierung beinhaltet 150 Unterrichtseinheiten, bestehend aus einem Grundkurs (50 UE), einem Aufbaukurs I (50 UE) und dem Aufbaukurs II (40 UE und 10 UE Praktikum);

Beginn ist am 14. Februar 2020.

Information und Anmeldung:

Amt für Jugend und Familie – Barbara Hofmann-Grande
Zeppelinstraße 15, 97074 Würzburg

Tel. 0931/8003-5833, E-Mail b.hofmann@lra-wue.bayern.de

Paritätischer Wohlfahrtsverband – Ursula Baur-Alletsee

Textorstraße 22, 97070 Würzburg, Tel. 0931 55972

E-Mail ursula.baur-alletsee@paritaet-bayern.de

Bekanntmachungen der Stadt Aub

Sprechstunden des Ersten Bürgermeisters der Stadt Aub

Montag 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

und nach telefonischer Vereinbarung

Privat-Tel. 0 93 35/16 91

Während der Sprechstunden im Rathaus, Tel. 0 93 35/97 10-21.

EINWEIHUNG **des Dorfgemeinschaftshauses** **in Baldersheim**

Endlich ist es so weit. Die Umbauarbeiten an der ehemaligen Schule in Baldersheim gehen ihrem Ende entgegen. Firmen und ehrenamtliche Kräfte sind täglich auf der Baustelle und geben dem Haus den letzten Schliff. Am 1. Dezember wird dann das Haus seiner neuen Bestimmung übergeben. Um 11.15 Uhr findet die kirchliche Segnung statt. Anschließend ist das Gebäude bis ca. 17.00 Uhr zur Besichtigung freigegeben. Ein Kinderprogramm, Weißwurstessen sowie Kaffee und Kuchen runden die Eröffnungsveranstaltung ab.

**Hierzu ist die gesamte Bevölkerung
herzlich eingeladen.**

Robert Melber
1. Bürgermeister

Bürgerversammlungen

Die regulären Bürgerversammlungen in der Stadt Aub und den Ortsteilen finden wie folgt statt.

Dienstag, den 26.11.2019 um 20.00 Uhr

im Gasthaus Weißes Roß in Aub,

Donnerstag, den 21.11.2019 um 20.00 Uhr

im Gasthaus Zum Lamm in Baldersheim,

Sonntag, den 24.11.2019 um 10.00 Uhr

im Gemeindehaus in Burgerroth.

Neben den Informationen durch den Bürgermeister über das aktuelle Geschehen in unserer Gemeinde besteht die Gelegenheit zur Diskussion.

Hierzu sind alle Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen.

Ich bitte, Wünsche und Anträge zur Bürgerversammlung eine Woche vor der Veranstaltung bei der Verwaltungsgemeinschaft Aub einzureichen.

gez. Robert Melber,

1. Bürgermeister

Veranstaltungskalender der Stadt Aub für das Jahr 2020

Dieser Veranstaltungskalender erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Bitte teilen Sie uns fehlende Veranstaltungen unter info@vgem-aub.bayern.de mit.

– siehe Seite 8 –

Volkstrauertag am Sonntag, 17.11.2019

Wir gedenken an diesem Tag der in beiden Weltkriegen gefallenen Soldaten, Verwundeten und Kriegsgefangenen. Ferner der Männer, Frauen und Kinder, die im Krieg ihr Leben lassen mussten. In der Hoffnung auf Versöhnung der Völker und Frieden in der Welt wollen wir gemeinsam an diesem Tage eine Feierstunde abhalten. Wir laden alle Einwohner, Vereine und Verbände ein und bitten um ihre Teilnahme.

Programm:

10.00 Uhr ökumenischer Friedensgottesdienst in der evang. Kirche.

Anschließend Totenehrung am Kriegerdenkmal, Ansprache und Kranzniederlegung durch den Ersten Bürgermeister Robert Melber und den Ersten Vorsitzenden der VdK-Ortsgruppe Aub, Herrn Dieter Reitenbach.

Robert Melber

Erster Bürgermeister der Stadt Aub

Bekanntmachungen des Marktes Gelchsheim

Bürgermeistersprechstunden des Marktes Gelchsheim

Rathaus Gelchsheim

Montag 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Mittwoch 17.30 Uhr bis 18.15 Uhr

Marktteil Osthausen

Mittwoch 18.30 Uhr bis 18.55 Uhr

Marktteil Oellingen

Mittwoch 19.00 Uhr bis 19.30 Uhr

Ergebnisse der Marktgemeinderatssitzung vom 28.10.2019

Die Ergebnisse folgen im Amtsblatt Dezember.

Termin Sitzung Marktgemeinderat Gelchsheim

Der nächste Sitzungstermin für November wird rechtzeitig durch Aushänge, in der Tageszeitung und über die Homepage Gelchsheim bekannt gegeben.

Zuhörer sind immer herzlich willkommen.

Anträge, auch Bauanträge, die in der Sitzung behandelt werden sollen, müssen mindestens 10 Tage vor dem Sitzungstermin bei der Verwaltung eingegangen sein.

Änderungen entnehmen Sie bitte der Tagespresse oder dem örtlichen Aushang.

Hermann Geßner

1. Bürgermeister Markt Gelchsheim

Nikolausmarkt Gelchsheim

Am Samstag, 07.12.2019, ab 13.30 Uhr, findet am Dorfplatz und im Gemeindehaus der Nikolausmarkt statt.

Hier stehen für interessierte Marktleute wieder Platzkapazitäten zur Verfügung.

Wer Interesse hat sich mit einem Verkaufsstand zu beteiligen, den bitten wir, sich zwecks Platzeinteilung beim Ersten Bürgermeister Hermann Geßner, Tel. 09335 271 oder bei der VGem Aub, Frau Weid, Tel. 09335/9710-20, bis Mittwoch, 13.11.2019 zu melden.

Hermann Geßner

Erster Bürgermeister

Veranstaltungskalender der Stadt Aub für das Jahr 2020

Datum	Veranstaltung	Verein/Organisation
Sa., 04.01.20	Winterparty	Historische Trachten- und Stadtkapelle Aub
Mo., 06.01.20	Drei-König-Schießen	Feuerschützengesellschaft Aub / Schützenhaus
Sa., 11.01.20	Weihnachtsbaumsammeln	Kolpingsfamilie
Sa., 11.01.20	Tanzball	Kolpingsfamilie / Sänger, weißes Ross
Fr., 17.01.20	Prunksitzung	Narrhutia / weißes Ross
Sa., 18.01.20	Prunksitzung	Narrhutia / weißes Ross
Fr., 24.01.20	Prunksitzung	Narrhutia / weißes Ross
Sa., 25.01.20	Prunksitzung	Narrhutia / weißes Ross
So., 09.02.20	Kinderprunksitzung	Narrhutia / weißes Ross
Sa., 15.02.20	Prunksitzung Equarhofen	Narrhutia / Musikhalle Equarhofen
Do., 20.02.20	Weiberfasching	Narrhutia / ARS Musica
Mo., 24.02.20	Rosenmontagsgaudi	Historische Trachten- und Stadtkapelle Aub & Sängerkrantz Aub / weißes Ross
Di., 25.02.20	Faschingsumzug	Narrhutia / Marktplatz
Sa., 07.03.20	Generalversammlung	Sängerkrantz Aub
Mo., 09.03.20	Generalversammlung	Freiwillige Feuerwehr Aub / Feuerwehrhaus
Fr., 20.03.20	Generalversammlung	Feuerschützengesellschaft Aub / Schützenhaus
Sa., 21.03.20	Generalversammlung	Historische Trachten- und Stadtkapelle Aub / Lochner
Sa., 21.03.20	Altkleidersammlung	Kolpingsfamilie
So., 22.03.20	Josefstag	Kolpingsfamilie
Sa., 28.03.20	Generalversammlung	TC-Aub / TC-Heim
Sa., 28.03.20	Generalversammlung	TSV Aub / Sportheim
So., 29.03.20	Frühlingsmarkt	Fremdenverkehrs- und Gewerbegemeinschaft Aub
Sa., 04.04.20	The fabulous Robert Cotton Band	Still got the blues / Spitalkeller
Fr., 17.04.20	Starkbierprobe	TSV Aub / Sportheim
So., 19.04.20	Generalversammlung	Kolpingsfamilie
So., 26.04.20	Saisonöffnung	TC-Aub
So., 26.04.20	Generalversammlung	CSU-Aub
Do., 30.04.20	Maibaumfest Aub	Freiwillige Feuerwehr Aub & Kindergarten
Do., 30.04.20	Maibaumfest Baldersheim	Freiwillige Feuerwehr Baldersheim und Kindergarten
Sa., 09.05.20	Konzert (Band wird noch bekannt)	Still got the blues / Spitalkeller
So., 10.05.20	Kerbbolzfest	Kolpingsfamilie / Pfarrgarten
Di., 12.05.20	Generalversammlung	Narrhutia
So., 17.05.20	Gemeindeausflug	Ev. Kirchengemeinde
Do., 21.05.-So., 24.05.20	VKWE (Vater-Kind-Wochenende)	Kolpingsfamilie
Sa., 30.05.-Mi., 03.06.20	Zeltlager	Wasserwacht Aub
Sa., 06.06.20	Konzert (Band wird noch bekannt)	Still got the blues / Spitalkeller
Fr., 12.06.- So., 14.06.20	Reichelsburgfest	Musikgemeinschaft Baldersheim und Burgerroth / Reichelsburg
Fr., 19.06.20	Fränkisches Kirchenkabarett	EV. Kirchengemeinde / Spitalbühne
Sa., 27.06.20	Johannisfeuer Baldersheim	Freiwillige Feuerwehr Baldersheim / Am Radpavillon
So., 28.06.20	Sommerfest	Seniorenzentrum Aub
So., 28.06.20	Musik in der Fränkischen Spitalkirche	Fränkisches Spitalmuseum / Spitalkirchen
Fr., 03.07.-So., 05.07.20	Aub 'N Air	Fränkisches Spitalmuseum / Spitalbühne
Sa., 11.07.20	Grillabend	Freiwillige Feuerwehr Aub / Feuerwehrhaus
Sa., 18.07.-So., 19.07.20	Mittelaltermarkt Aub	Schleicher / Schlossgarten
Sa., 25.07.-So., 26.07.20	Poolparty Freibad Baldersheim	KLJB Baldersheim / Freibad
Sa., 01.08.20	Konzert (Band wird noch bekannt)	Still got the blues / Spitalkeller
So., 09.08.20	Kirchweihkonzert	Fremdenverkehrs- und Gewerbegemeinschaft Aub / Kath. Kirche
Fr., 14.08.-Mo., 17.08.20	Kirchweih Aub	Fremdenverkehrs- und Gewerbegemeinschaft Aub
Sa., 29.08.20	Konzert Still got the blues	Spitalkeller / Fränkisches Spitalmuseum
So., 13.09.20	Schützenfest Aub	Feuerschützengesellschaft Aub / Schützenhaus
Fr., 18.09.-So., 20.09.20	Ausflug	AKUV
Sa., 19.09.20	Kleidersammlung	Kolpingsfamilie
Sa., 26.09.20	Konzert (Band wird noch bekannt)	Still got the blues / Spitalkeller
Fr., 02.10.20	Federweisserabend	AKUV / Feuerwehrhaus Aub
Sa., 03.10.20	Oktoberfest	TSV Aub / Sportheim
So., 04.10.20	Saisonabschluss	TC-Aub / Tennisplatz
So., 11.10.20	Weinwanderung	CSU-Aub
Fr., 06.11.20	Kesselfleischessen	Feuerschützengesellschaft Aub / Schützenhaus
Mi., 11.11.20	Saisonbeginn Narrhutia	Gottschlich
Sa., 14.11.20	Herbstkonzert	Musikgemeinschaft Baldersheim – Burgerroth / Neckermann Halle
So., 15.11.20	Volkstrauertag	Stadt Aub
So., 29.11.20	Gedenktag Kolping	Kolpingsfamilie / Aulbach
So., 06.12.20	Seniorenadvent	Kath. Pfarrgemeinde / weißes Ross
So., 06.12.20	Seniorenadvent	Evang. Kirchengemeinde / Evang. Kirchenhaus
So., 06.12.20	Nikolausaktion	Kolpingsfamilie
Sa., 12.12.20	Weihnachtsfeier AKUV	AKUV / Aulbach
Sa., 12.12.20	Weihnachtsfeier	Musikgem. Baldersheim-Burgerroth / Dorfgemeinschaftshaus Baldersheim
Sa., 12.12.-So., 13.12.20	Weihnachtsmarkt Aub	Fremdenverkehrs- und Gewerbegemeinschaft Aub / Marktplatz
Fr., 18.12.20	Vorweihnachtliche Feier	Seniorenzentrum Aub
Sa., 19.12.20	Weihnachtsfeier	Historische Trachten- und Stadtkapelle Aub / weißes Ross
Sa., 19.12.20	Weihnachtsmusizieren	Musikgem. Baldersheim-Burgerroth / Kirche
So., 20.12.20	Weihnachtskonzert	Fremdenverkehrs- und Gewerbegemeinschaft Aub / Kath. Kirche
Do., 24.12.20	Waldweihnacht	Kolpingsfamilie / Jugendzeltplatz

N-ERGIE Kinotour spielt in Gelchsheim 2.000 Euro ein

Erlös geht an das örtliche Freibad

Rund 400 Besucherinnen und Besucher lockte die N-ERGIE mit ihrer Kinotour am 27. August 2019 in das Freibad am Gaubahnradweg. Die Eintrittserlöse von insgesamt 2.000 Euro **übergab** Jürgen Lang, Betreuer für kommunale Kunden bei der NERGIE, am Dienstag, 8. Oktober 2019 an den Ersten Bürgermeister von Gelchsheim, Hermann Geßner, und Rebecca Sturm, Betreuerin der Veranstaltung in der Verwaltungsgemeinschaft Aub. Gelchsheim unterstützt mit dem Geld das Freibad am Gaubahnradweg, das letztes Jahr saniert wurde.

N-ERGIE Kinotour 2019 mit Besucherrekord

Im Vorfeld der 15. N-ERGIE Kinotour konnten die Besucher selbst über ihr Filmprogramm entscheiden. 30.000 Kinofreunde stimmten online zwischen fünf Filmen für ihren persönlichen Favoriten ab. In Gelchsheim fiel die Wahl auf „25 km/h“.

Mit den **über** 6.000 Filmfans, die zu den insgesamt 16 Spielorten in der Region kamen, erreichte die N-ERGIE Kinotour dieses Jahr außerdem einen neuen Besucherrekord.

Die Gesamteinnahmen belaufen sich 2019 auf knapp 23.000 Euro und kommen komplett gemeinnützigen Einrichtungen vor Ort zugute. Über die Verwendung der Gelder entscheiden die einzelnen Kommunen selbst.

57.000 Besucher in über 200 Kommunen

Seit ihrem Start im Jahr 2005 spielte die N-ERGIE Kinotour mit rund 57.000 Zuschauern annähernd 200.000 Euro für gemeinnützige Einrichtungen wie Vereine, Schulen oder soziale und kulturelle Projekte in über 200 Kommunen der Region ein.

Mit ihrer Kinotour oder als Sponsor für regionale Veranstaltungen und Einrichtungen übernimmt die N-ERGIE gesellschaftliche Verantwortung und trägt zu einem breiten regionalen Angebot an kulturellen, sportlichen und sozialen Aktivitäten bei. Weitere Informationen zur Kinotour finden Sie unter www.n-ergie-kinotour.de.



Volkstrauertag am Sonntag, 17.11.2019

Am Volkstrauertag gedenken wir den Opfern der Kriege und der Gewaltherrschaft.

Zu den Feierstunden in allen Marktteilen laden wir die Einwohner, Vereine und Verbände herzlich ein und bitten um ihre Teilnahme.

Gelchsheim:

Am 16.11.2019 um 18.30 Uhr Messfeier für die Gefallenen der Gemeinde, anschl. Ehrung der Opfer der Kriege mit Kranzniederlegung am Ehrenmal.

Osthausen:

Am 17.11.2019 um 9.00 Uhr Messfeier für die Gefallenen der Gemeinde, anschl. Ehrung der Opfer der Kriege mit Kranzniederlegung am Ehrenmal.

Oellingen:

Am 17.11.2019 um 10.15 Uhr Messfeier für die Gefallenen der Gemeinde, anschl. Ehrung der Opfer der Kriege mit Kranzniederlegung am Ehrenmal.

Hermann Geßner
Erster Bürgermeister

Neue Homepage Markt Gelchsheim

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
die neue Homepage ist nun online. Gerne können Sie uns Informationen zukommen lassen.
info@vgem-aub.bayern.de

Bürgerversammlungen

Bürgerversammlung in Gelchsheim

Am Dienstag, 19. November 2019 um 20.00 Uhr findet in der Bürgerstube in Gelchsheim eine Bürgerversammlung statt. Hierzu sind alle Bürgerinnen und Bürger recht herzlich eingeladen.

Hermann Geßner
Erster Bürgermeister

Bürgerversammlung in Oellingen

Am Mittwoch, den 20. November 2019 um 20.00 Uhr findet im Vereinsheim in Oellingen eine Bürgerversammlung für Oellingen und Osthausen statt. Hierzu sind alle Bürgerinnen und Bürger recht herzlich eingeladen.

Hermann Geßner
Erster Bürgermeister

Gehölzpflegemaßnahmen

Der Markt Gelchsheim würde sich freuen, wenn sich wieder Helferinnen und Helfer für die Gehölzpflegemaßnahmen in Gelchsheim, Oellingen und Osthausen finden würden.

Wir werden diese Maßnahmen in diesem Winter an verschiedenen Standorten durchführen.

Im Voraus vielen Dank.

Hermann Geßner
Erster Bürgermeister

Christbäume gesucht

Die Marktgemeinde Gelchsheim und die Kirchen der drei Ortsteile benötigen zur Adventszeit wieder Weihnachtsbäume.

Wir bitten unsere Bürgerinnen und Bürger, die in nächster Zeit vorhaben, solche Bäume von ihrem Grundstück zu entfernen, sich bei der Marktgemeinde zu melden (Erster Bürgermeister Hermann Geßner, Tel. 09335/271).

Im Voraus ein herzliches Dankeschön.

Hermann Geßner
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungen Sonderhofen

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 24. September 2019

Vorhabensbezogener Bebauungsplan SO Erholung u. Gastronomie „Bamberger Biergarten“ u. 10. Änderung des Flächennutzungsplanes

10. Änderung des Flächennutzungsplanes; Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Behörden- und Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Behörden- und Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wurde nach ortsüblicher Bekanntmachung und Auslage der Planungen im Zeitraum vom 09.08.2019 bis 13.09.2019 durchgeführt.

Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange erfolgte in schriftlicher Form. Mit Schreiben vom 31.07.2019 wurden die Träger öffentlicher Belange auf die Verfahren und die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Sonderhofen hingewiesen und um Stellungnahme bis zum 13.09.2019 gebeten. Beteiligt wurden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB:

1. die Öffentlichkeit
2. Regierung v. Unterfranken, Höhere Landesplanungsbehörde
3. Regionaler Planungsverband Würzburg c/o LRA Main Spessart
4. Landratsamt Würzburg mit Fachabteilungen
5. Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg
6. Staatliches Bauamt Würzburg
7. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
8. Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken
9. Bayerischer Bauernverband, GS Würzburg
10. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
11. Bund Naturschutz in Bayern e.V., BGSt Unterfranken

10. Änderung zum Flächennutzungsplan; Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB

Mit der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen wurde die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes angenommen und kann somit als Satzung erlassen werden.

Der Gemeinderat Sonderhofen erlässt die 10. Änderung zum Flächennutzungsplan in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.07.2019 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Der vom Büro Arz Ingenieure GmbH & Co. KG aus Würzburg gefertigte 10. Änderung zum Flächennutzungsplan in der neuesten Fassung vom 15.03.2019 und die Begründung vom 24.09.2019 sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Satzungsbeschluss über die „10. Änderung zum Flächennutzungsplan“ ist ortsüblich bekannt zu machen.

Die 10. Änderung zum Flächennutzungsplan tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Vorhabensbezogener Bebauungsplan SO Erholung u. Gastronomie „Bamberger Biergarten“; Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der vorgestellte Planentwurf in seiner Fassung vom 17.09.2019 wurde mit seiner Begründung durch den Gemeinderat gebilligt.

Das weitere Verfahren in Form der öffentlichen Auslegung und die Behörden- und Trägerbeteiligung dieses Entwurfes gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB wird veranlasst. Eine erneute Auslegung ist aufgrund von einigen Änderungen erforderlich.

Antrag auf Vorbescheid; Einfamilienhaus mit Doppelgarage, Flst. Nr. 113, Gemarkung Bolzhausen;

Das Vorhaben liegt im Außenbereich. Sonstige Vorhaben können im Einzelfall gemäß § 35 Abs. 2 BauGB zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Der Gemeinderat Sonderhofen erteilte das Einvernehmen zur Bauvoranfrage mit dem Vorhaben „Einfamilienhaus mit Doppelgarage“ auf dem Flst. 113, Gemarkung Bolzhausen.

Erschließungsplan „Hirtengarten“, Sachsenheim sowie Erschließungsplan „Am Eselsberg II“, Sonderhofen; Vorstellung der Planung

1. Erschließungsplan „Hirtengarten“, Sachsenheim

Trassierung
Zur Erschließung der vier neuen Grundstücke ist eine Anbindung an das öffentliche Straßennetz erforderlich. Diese erfolgt durch eine Stichstraße.

Mischwasserkanal

Das anfallende häusliche Schmutzwasser wird in einem gemeinsamen Kanal mit dem Oberflächen- und Regenwasser gesammelt.

Wassererschließung

Die Wasserleitung wird in der selben Trasse wie die Kanalisation verlegt. Um die Wasserleitung für das Baugebiet anzuschließen, muss ein Ringschluss der bestehenden Wasserleitung erfolgen. Es handelt sich insgesamt um ca. 260 m Neuverlegung.

Stromversorgung

Die Stromversorgung erfolgt vom bestehenden Trafo zum Baugebiet eventuell auch als Ringschluss.

Telekommunikation

Die Erschließung soll die Deutsche Telekom vornehmen und ist in Kupferkabel vorgesehen. Der Vorsitzende will verhandeln, ob nicht auch Glasfaserkabel verlegt werden könnten.

Der Gemeinderat stimmte der vorgelegten Erschließungsplanung für das Baugebiet „Hirtengarten“ in Sachsenheim zu.

2. Erschließungsplan „Am Eselsberg II“ in Sonderhofen

Trassierung
Die Erschließung der 13 neuen Grundstücke erfolgt über die in 2014 gebaute Straße, die im Jahr 2014 für das Baugebiet „Am Eselsberg I“ errichtet wurde.

Schmutzwasserkanal

Die Entwässerung des Wohngebietes ist im Trennsystem geplant analog zur im Jahr 2014 gebauten Erschließung.

Der neue Schmutzwasserkanal wird als Ringschluss gebaut.

Regenwasserkanal

Der Regenwasserkanal verläuft in Teilbereichen parallel zum Schmutzwasserkanal. Dieser wird schräg über einen evtl. zukünftigen Spielplatz geleitet und in ein Regenrückhaltebecken eingeleitet.

Regenrückhaltebecken

Die vorgesehene Erweiterung des Baugebietes erfordert auch eine neue wasserrechtliche Erlaubnis sowie die Erweiterung des bestehenden Regenrückhaltebeckens.

Trinkwasserleitung

Die Wasserleitung wird in der selben Trasse wie die Kanalisation und im Ringschluss verlegt. Es handelt sich um insgesamt ca. 235 m Neuverlegung.

Stromversorgung

Die Stromversorgung erfolgt durch den Netzbetreiber MDN.

Telekommunikation

Die Erschließung soll die Deutsche Telekom vornehmen und ist mit Glasfaserkabel vorgesehen.

Der Gemeinderat stimmte mit einigen Änderungsvorschlägen der vorgelegten Erschließungsplanung für das Baugebiet „Am Eselsberg II“ in Sonderhofen zu.

Glasfaseranschluss der Grundschule Sonderhofen

Für den Breitbandausbau an Grundschulen gibt es bisher eine Höchstförderung in Höhe von 50.000 €. Dies bedeutet bei zwei Standorten, Gaukönigshofen und Sonderhofen, jeweils nur 25.000 € pro Standort.

Bei geschätzten Kosten für Sonderhofen von 85.000 € wäre dies ein Eigenanteil von 60.000 €.

Der Vorsitzende hat sich mit Herrn Fischer, Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Würzburg, in Verbindung gesetzt. Dieser macht folgenden Vorschlag:

Der Bund fördert zur Zeit auch in einem Sonderaufruf die Glasfaseranbindung von Schulen und zwar mit 50 %, unter bestimmten Voraussetzungen auch höher. Der Freistaat Bayern übernimmt im Wege der Kofinanzierung die Differenz zum Förderhöchstbeitrag im Bayer. Verfahren.

In Sonderhofen würde bei einer Wirtschaftlichkeitslücke von 85.000 € und einer Förderquote von 80 % der Eigenanteil bei 17.000 € liegen.

Mit der Telekom wäre noch abzuklären, ob der Funkmast der neu errichtet wird, Glasfaseranschluss bekommt. Hier könnten dann die Leitungsrohre mitgenutzt werden.

Der Gemeinderat stimmte grundsätzlich dem Breitbandanschluss der Grundschule Sonderhofen zu. Die Firma Corwese, Breitbandberatung und Planung soll ein entsprechendes Angebot vorlegen.

Sanierung des Zauns um die Mariensäule in Sonderhofen

Nach der Mariensäule soll nun auch der Zaun restauriert werden.

Die Erhaltung des Zaunes wird vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege als geboten angesehen, da dieser gleichzeitig mit der Mariensäule oder zumindest kurz danach entstanden ist.

Der Gemeinderat stimmte der ausführlichen Restaurierung des Zaunes um die Mariensäule zu.

Neben dem Zuschuss des Bezirks von 20 % wird auch eine Bezuschussung des Bayerischen Landesamtes für Denkmalschutz in Höhe von 2.500,00 € in Aussicht gestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Förderanträge zu stellen. Nach Vorlage des vorzeitigen Maßnahmenbeginns wird die Firma Schrepfer, Würzburg, auf der Grundlage des Angebotes beauftragt.

H. Neckermann, 1. Bürgermeister

Vorankündigung:

Neujahrsempfang 2020

Die Gemeinde Sonderhofen und die Freiwillige Feuerwehr Sonderhofen laden alle Vereinsvorstände und Organisationen sowie alle Mitbürgerinnen und Mitbürger der gesamten Gemeinde zu unserem gemeinsamen Neujahrsempfang am Sonntag, 5. Januar 2020 um 19.30 Uhr im Feuerwehrhaus Sonderhofen ein.

H. Neckermann, 1. Bürgermeister

Veranstaltungskalender Sonderhofen 2019/2020

Datum	Veranstaltung	Uhrzeit	Verein
09.+10.11.2019	Kirchweih in Sachsenheim		CCS und Freiwillige Feuerwehr Sachsenheim
17.11.2019	Volkstrauertag		SKV/RK
01.12.2019	Konzert in Gaukönigshofen	19:00	Musikverein Sonderhofen
07.12.2019	Weihnachtsfeier	19:00	Musikverein Sonderhofen
14.12.2019	Weihnachtsfeier Jugend	14:00	Sportverein Sonderhofen
14.12.2019	Weihnachtsfeier Senioren, U19 und U17	20:00	Sportverein Sonderhofen
21.12.2019	Lichternacht		Freiwillige Feuerwehr Sachsenheim
22.12.2019	Weihnachtskonzert	16:00	Musikverein Sonderhofen
24.12.2019	Weihnachtl. Spielen vor der Mette		Musikverein Sonderhofen
04.01.2020	Kulinarischer Abend	18:30	Skiabteilung Sportverein Sonderhofen
05.01.2020	Neujahrsempfang	19:30	Gemeinde und Freiwillige Feuerwehr Sonderhofen
09.01.2020	Seniorenachmittag	14:00	Seniorenkreis Sonderhofen
18.01.2020	Tagesskifahrt		Skiabteilung Sportverein Sonderhofen
01.02.2020	Kinderfasching	14:11	Sportverein Sonderhofen
01.02.2020	Bunter Abend	19:46	Sportverein Sonderhofen
13.02.2020	Seniorenfasching	14:00	Seniorenkreis Sonderhofen
14.02.-17.02.2020	Traditionelle Skifahrt nach Villanders, Südtirol		Skiabteilung Sportverein Sonderhofen
29.02.2020	Jahreshauptversammlung	20:00	Freiwillige Feuerwehr Sonderhofen
06.03.2020	Jahreshauptversammlung	20:00	Musikverein Sonderhofen
06.03.2020	Weltgebetstag der Frauen		Pfarrgemeinderat Sonderhofen
07.03.2020	Starkbierabend		Musikverein Sonderhofen
13.03.2020	Jahreshauptversammlung	20:00	Freiwillige Feuerwehr Bolzhausen
14.03.2020	Jahreshauptversammlung	20:00	Freiwillige Feuerwehr Sachsenheim
19.03.2020	Seniorenachmittag mit Vortrag	14:00	Seniorenkreis Sonderhofen
19.03.2020	Generalprobe Theater	19:00	Theaterverein Sonderhöfer Gau-Bühne
20.03.2020	Theater	20:00	Theaterverein Sonderhöfer Gau-Bühne
21.03.2020	Theater	20:00	Theaterverein Sonderhöfer Gau-Bühne
22.03.2020	Theater	19:00	Theaterverein Sonderhöfer Gau-Bühne
27.03.2020	Theater	20:00	Theaterverein Sonderhöfer Gau-Bühne
28.03.2020	Jahreshauptversammlung	20:00	CCS Sachsenheim
28.03.2020	Theater	20:00	Theaterverein Sonderhöfer Gau-Bühne
29.03.2020	Theater	19:00	Theaterverein Sonderhöfer Gau-Bühne
03.04.2020	Theater	20:00	Theaterverein Sonderhöfer Gau-Bühne
04.04.2020	Theater	20:00	Theaterverein Sonderhöfer Gau-Bühne
16.04.2020	Seniorenachmittag	14:00	Seniorenkreis Sonderhofen
30.04.2020	Maibaum-Aufstellung		Musikverein und Freiwillige Feuerwehr Sonderhofen
01.05.2020	1.-Mai-Fest		Musikverein Sonderhofen
07.05.2020	Seniorenachmittag	14:00	Seniorenkreis Sonderhofen
16.05.2020	Jahreshauptversammlung	20:00	Sportverein Sonderhofen
17.05.2020	Politischer Frühschoppen		CSU-Ortsverband
21.05.2020	Sternwallfahrt nach Bolzhausen		Pfarrgemeinderat Bolzhausen
10.06.2020	Weißbierabend	19:30	Freiwillige Feuerwehr Sonderhofen
14.06.2020	Jahresausflug		CSU-Ortsverband
18.06.2020	Seniorenachmittag	14:00	Seniorenkreis Sonderhofen
28.06.2020	Sommerfest		Kinderhaus Sockenflitzer
10.07.2020	Besuch Kiliani Volksfest		CSU-Ortsverband
10.07.2020	Sommerfest für Senioren	14:00	Seniorenkreis Sonderhofen
11.07.2020	Italienischer Abend		Sportverein Sonderhofen
13.08.-16.08.2020	Ausflug		SKV/RK
13.09.2020	Dettelbach-Wallfahrt	06:00	Pfarrgemeinderat Sonderhofen
01.10.2020	Jahreshauptversammlung		St. Johannesverein
10.10.2020	Bremserabend		CSU-Ortsverband

Einladung zur Bürgerversammlung 2019

Die nächste Bürgerversammlung findet am Dienstag, 05.11.2019 um 20.00 Uhr im Feuerwehrhaus Sonderhofen statt. Alle Bürgerinnen und Bürger aus Sonderhofen, Sachsenheim und Bolzhausen sind zu dieser Veranstaltung herzlich eingeladen.

Vorgesehene Tagesordnung:

1. Begrüßung des Bürgermeisters
2. Berichte
 - Finanzlage der Gemeinde
 - Aktivitäten der Jahre 2018/2019
 - Vorausschau auf die kommenden Jahre
 - Allgemeine Informationen
3. Diskussion und Anfragen

Über eine zahlreiche Beteiligung würden wir uns sehr freuen.
H. Neckermann, 1. Bürgermeister

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes in Sonderhofen während den Wintermonaten

Von November bis einschließlich März ist der Wertstoffhof am Samstag von 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet.

Wir bitten um Beachtung.

H. Neckermann, 1. Bürgermeister

ÄRZTE- UND APOTHEKENNOTDIENST

Blutspende

Mi., 13.11.19, 16.30 – 20.30 Uhr

Königsbergerstr. 11, 97318 Kitzingen

Der Blutspendedienst weist darauf hin!

Bitte bringen Sie zu jeder Spende Ihren Blutspendeausweis mit.

Ärzte- und Apothekennotdienst für Aub und Umgebung

Ärzte- und Apothekennotdienst für Aub und Umgebung

Der **kassenärztliche Bereitschaftsdienst** ist zuständig, wenn es sich um eine Erkrankung handelt, mit der man normalerweise einen niedergelassenen Arzt in seiner Praxis aufsuchen würde, die Behandlung aber aus medizinischen Gründen nicht bis zum nächsten Tag aufgeschoben werden kann.

Wenn es aufgrund der Erkrankung nicht möglich ist, die Bereitschaftspraxis persönlich aufzusuchen, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der Rufnummer 116 117 zu erreichen. Diese Kurzwahlnummer funktioniert ohne Vorwahl und ist kostenfrei.

Die 116 117 sollte jedoch nur in Ausnahmefällen angewählt werden. Vorrangig sollte die Bereitschaftspraxis an der Ochsenfurter Main-Klinik persönlich aufgesucht werden.

Nicht zu verwechseln ist der kassenärztliche Bereitschaftsdienst mit dem Notarzt. Bei schweren Unfällen und Notfällen, wie beispielsweise Herzinfarkt oder Schlaganfall, ist weiterhin der Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112 zu alarmieren.

Es können auch die Bereitschaftspraxen in Würzburg, Kitzingen und Bad Mergentheim aufgesucht werden:

Öffnungszeiten der Bereitschaftspraxis im Juliusspital in Würzburg:

Samstag, Sonntag und Feiertag:	8.00 Uhr bis 21.00 Uhr
Mittwoch und Freitag:	16.00 Uhr bis 21.00 Uhr
Montag, Dienstag, Donnerstag:	18.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Öffnungszeiten der Bereitschaftspraxis in der Klinik Kitzinger Land:

Samstag, Sonntag und Feiertag:	9.00 Uhr bis 21.00 Uhr
--------------------------------	------------------------

Mittwoch und Freitag:

16.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag: 1

8.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Öffnungszeiten der Notfallpraxis, sowie Kindernotfallpraxis am Caritas-Krankenhaus Bad Mergentheim

Samstag, Sonntag, Feiertag: 9.00 Uhr bis 20.00 Uhr durchgehend. Eine Terminvereinbarung bzw. Voranmeldung ist nicht notwendig. Zusätzlich zum flächendeckenden hausärztlichen Bereitschaftsdienst gibt es für die Stadt und den Landkreis Würzburg auch fachärztliche Bereitschaftsdienste der Kinderärzte, Augenärzte und Frauenärzte zu erreichen unter der Telefonnummer 116 117.

Zahnärztlicher Notdienst

01.11.19 - 03.11.19 **Dr. med. dent. Martin Sichel**, Birkenstr. 3, 97232 Giebelstadt, Tel.-Nr. 09334/1414

09.11.19 - 10.11.19 **Matthias Sinner**, Marktplatz 1, 97232 Giebelstadt, Tel.-Nr. 09334/294

16.11.19 - 17.11.19 **Dr. Thorsten Thalmann**, Schloßplatz 5, 97340 Marktbreit, Tel.-Nr. 09332/1044

23.11.19 - 24.11.19 **Ruben Beyer**, Mergentheimer Str. 10a, 97232 Giebelstadt, Tel.-Nr. 09334/8590

30.11.19 - 01.12.19 **Dr. med. dent. Hannes Bock**, Schloßplatz 1, 97340 Marktbreit, Tel.-Nr. 09332/1525

Weitere Notdienste finden Sie online unter:

www.notdienst-zahnarzt.de

Apothekennotdienst

01.11.2019 Klingentor-Apotheke, Ochsenfurt

02.11.19 - 08.11.19 Engel-Apotheke, Ochsenfurt

09.11.19 - 15.11.19 Schwanen-Apotheke, Aub

16.11.19 - 22.11.19 Stadt-Apotheke, Uffenheim

23.11.19 - 29.11.19 Klingentor-Apotheke, Ochsenfurt

01.12.2019 Engel-Apotheke (Mainärztehaus) Ochsenfurt

Im Internet finden Sie unter www.aponet.de zusätzliche Notdienste der Apotheken im Landkreis.

Giftnotruf München

Der Giftnotruf München ist unter der Nummer **089/19240 rund um die Uhr jeden Tag für Notfallberatungen** erreichbar.

Außerdem beantwortet dieser auch allgemeine Anfragen zu Vergiftungen von Montag bis Freitag in der Zeit zwischen 9.00 und 15.00 Uhr.

Sozialstation



Caritas-Sozialstation St. Kunigund e. V. seit 01.01.2019

Marktplatz 11, 97285 Röttingen

Tel. 09338 / 9806111

Fax 09338 / 9806113

<http://www.kunigund.de>

E-Mail: amb-pflege@kunigund.de

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Kino am Nachmittag im November

– „Eine ganz heiße Nummer 2.0“

In der Reihe „Kino am Nachmittag“ läuft am Mittwoch, 13. November um 14.30 Uhr im Casablanca, Ochsenfurt, der Film „Eine ganz heiße Nummer“.

Nachdem vor 8 Jahren drei tatkräftige bayerische Landschönheiten ihr Provinzdorf Gotteszell vor dem drohenden Exitus bewahrt

haben, stehen Waltraud, Lena und Maria jetzt wieder vor dem gleichen Problem. Die galoppierende Landflucht entvölkert das Dorf rapide. Außerdem interessiert sich kein Tourist mehr für das idyllische Landleben ohne schnelles Internet.

Doch niemand will das wirtschaftliche Risiko der Installation auf sich nehmen. Zu wenig Bewohner, zu hohe Kosten. Also ist Selbsthilfe angesagt und die Männer von Gotteszell beginnen zu budeln. Doch bei ihrer Geschwindigkeit werden noch Jahre vergehen, bis das Dorf einen Anschluss haben wird.

Da kommen die Frauen auf die Idee, wie man die Finanzierung vorantreiben könnte: Im benachbarten Josefskirchen wird ein Tanzwettbewerb veranstaltet und das wäre doch gelacht, wenn man den nicht gewinnen würde. Durch Zufall schneit dann wirklich ein äußerst kompetenter Tanzlehrer vorbei ...

Aber ausgerechnet in Gotteszell selbst lauert die größte Konkurrenz! Die hinterlistige Frau Bürgermeister will mit ihrem Trachtenverein den Wettbewerb gewinnen und scheut dabei vor nichts zurück!

Eine zündende bayerische Heimatkomödie zwischen derbem Bauernschwank und Heimatposse, die mit einer bewährten Starbesetzung (Gisela Schneeberger, Bettina Mittendorfer, Rosalie Thomass) für beste Kinounterhaltung sorgt.

Kino am Nachmittag ist eine Zusammenarbeit von Katholischem Seniorenforum im Dekanat Ochsenfurt und dem Casablanca-Kino

Gottesdienst für trauernde Menschen

„... erinnern wir uns an sie ...“

Ein Gottesdienst für trauernde Menschen findet am Sonntag, 24. November um 18.00 Uhr in der Stadtpfarrkirche Aub statt.

Eingeladen sind alle, die einen nahen Menschen verloren haben, unabhängig davon, um wen sie trauern und wie lange dieser Tod zurückliegt.

Der Gottesdienst, zu dem das Katholische Dekanat Ochsenfurt und die Katholische Landvolkbewegung einladen, will Zeit und Raum bieten für Erinnerung und Trauer, für Klagen und Hoffen. Gedanken, Zeichen und Gebete, Stille und Musik, aber auch die Gemeinschaft mit anderen Betroffenen können helfen, Schritte auf dem eigenen Trauerweg zu gehen.

Nach dem Gottesdienst besteht die Möglichkeit zu Gespräch und Begegnung im Pfarrheim.

Markt Gelchsheim mit Ortsteilen Oellingen und Osthausen

Kath. Öffentliche Bücherei Gelchsheim im Gemeindehaus

E-Mail: buecherei@gelchsheim.de
Telefon-Nr. 09335/997422

Bitte beachten Sie unsere längeren Winteröffnungszeiten:

Sonntag 12.30 Uhr - 14.00 Uhr
Dienstag 16.00 Uhr - 17.30 Uhr

Kath. Öffentliche Bücherei Oellingen

Geöffnet: sonntags nach dem Gottesdienst jeweils eine Stunde.

Evang. Gottesdienst in Gelchsheim

November 2019

Sonntag, 10. November 2019

um 14.15 Uhr Gottesdienst in der kath. Pfarrkirche
Pfarrerin Gerschütz

AUS DEM VEREINSLEBEN

Stadt Aub mit Ortsteilen Baldersheim und Burgerroth

Helferkreis Asyl

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, herzlichen Dank für alle Ihre Sachspenden. Alle Dinge fanden einen neuen Besitzer. Weiterhin suchen wir **immer wieder** folgende Waren:

- Fernseher, Röhrenfernseher
- Schreibtisch und Bürostuhl (Schulkind)
- Tisch- und Stehlampen
- Sideboard, TV-Schrank, Schuhschrank, Regal, etc.
- Tische bis ca. 120 cm (Ess-, Küchen-, Wohnzimmerisch)
- kleine Couch (2/3-Sitzer), Sessel, Stühle
- große Kochtöpfe und Küchenutensilien
- Sportkleidung und Schuhe

Kontakt: telefonisch von 18.00 bis 20.00 Uhr

Burkhard Knobloch, Baldersheim, Tel. 09335/997650

Ars Musica Aub

Im Monat November lädt der Kulturverein „Ars Musica Aub e.V.“ zu folgenden Konzerten herzlich ein:

Sonntag, 03. November, 18.00 Uhr, Ars Musica

Blockflötenkonzert

Pure Malt Duo

Gisela Anneser - Flöten

Hiltrud Wunsch - Flöten

Sonntag, 10. November, 18.00 Uhr, Ars Musica

Klavierabend

Raymond Erickson

Sonntag, 17. November, 18.00 Uhr

Liederabend

Pia Buchert - Mezzosopran

Yuri Yamamoto - Klavier

Sonntag, 24. November, 18.00 Uhr

Kammerkonzert

Anano Gokieli - Klavier

Konstantin Heidrich - Violoncello

Näheres zu den Konzerten unter www.ars-musica.de.

Theaterprojekt 2020

Wir wollen Ende Juli 2020 das Theaterstück „Momo“ nach Michael Ende im Schützenhaus Aub aufführen (6x).

Interessierte an einer Mitarbeit möchten sich bitte im November 2019 bei mir melden.

Klaus Adam, Tel. 09335/1779

E-Mail: Adam-aub@t-online.de

St. Martin in Baldersheim

Laterne, Laterne, Sonne, Mond und Sterne.

Unser Kindergarten ist zwar klein, wir laden trotzdem alle Kinder am 10.11.2019 ein: egal ob aus Sonderhofen, Gelchsheim oder Aub, wir wollen laufen, auch durch Laub.

Unsere Martinslieder singen wir laut oder leise, die Geschichte zeigen wir auf spielerische Weise. Um 17.00 Uhr geht's in der Kirche in Baldersheim los, der Martinszug zur Neckermannhalle wird famos. Bei Speis', Trank und Basar wird der Abend fein, wir laden euch alle herzlich ein!

Euer Kindergarten Baldersheim

CSU Aub

Herzliche Einladung zum Schafkopfturnier

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
wir dürfen Sie herzlich einladen zu unserem Schafkopfturnier

**am Samstag, 23. November 2019
um 20.00 im FFW Haus in Aub.**

Es gibt viele tolle Sachpreise z. B. Jahreskarte Freibad Baldersheim, Tankgutschein, Karten Festspiele Röttingen usw. Die Startgebühr beträgt 10 EUR.

Auf Ihr Kommen freut sich die CSU Aub.

Fasenachtsverein Narrhutia Aub

Zum Auftakt der Faschingssaison 2020 laden wir wieder alle Mitglieder und Freunde der Auber Fasnacht zum Fastnachtshuhn-Essen und gemütlichen Beisammensein am Montag, 11.11.2019 um 18.00 Uhr ins Gasthaus Goldenes Lamm ein.

Über eine zahlreiche Teilnahme würden wir uns sehr freuen.

Wir bitten um Vorbestellung des Essens bis spätestens 03.11.2019 bei Maria-Theresia Weber (Tel. 0172/4070256).

Wichtig!

Auch dieses Jahr werden wir unsere Prunksitzungen im Saal bei Karl Lochner wieder selbst bewirten.

Wir benötigen deshalb viele zusätzliche helfende Hände, die uns beim Bedienen, Ausschänken oder Essen vorbereiten behilflich sind.

Also wenn Sie gerne (wieder) Teil unseres wunderschönen Faschings sein möchten, melden Sie sich gerne bei Maria-Theresia Weber (Tel. 0172/4070256).

gez. Stefan Dissinger

Fränkischer Heimatverein Aub

Einladung zur Mitgliederversammlung

Hiermit ergeht herzliche Einladung zur Jahreshauptversammlung, die **am Freitag, den 08.11.2019 um 20.00 Uhr** im Gasthaus „Goldenes Lamm“ stattfindet.

Es erwartet Sie folgende Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des 1. Vorsitzenden
2. Entgegennahme des Kassenberichts
3. Kassenprüfungsbericht
4. Bilanz und Rückschau auf die vergangene Museumssaison
5. Zukünftige Schwerpunkte der Vereinsarbeit
6. Terminplanung 2019/20
7. Aktuelles
8. Wünsche und Anträge

Die Vorstandschaft

Freiwillige Feuerwehr Aub

Termine November 2019

Montag, 4.11.: 3. Herbstübung

Beginn: 19.30 Uhr

Montag, 11.11.: Floritreff

Beginn: 19.00 Uhr

gez. Stefan Gruber

1. Vorstand

2. Kommandant FFW Aub

Fremdenverkehrs- und Gewerbegemeinschaft Aub

Termin für das Wedelbinden

Montag, 25.11.2019 ab 19.00 Uhr im Feuerwehrhaus

Über Mithilfe aus den Reihen unserer Mitglieder freuen wir uns sehr!

T. Langer

Schriftführer

Historische Trachten- und Stadtkapelle Aub

Freitag, 1. November

Friedhofsgang zu Allerheiligen um 14.30 Uhr

Sonntag, 3. November

Gestaltung des VdK-Gottesdienstes in der Franziskanerkirche Würzburg um 11.00 Uhr

Sonntag, 17. November

Volkstrauertag

Kindergarten Aub



St.-Martins-Fest des Kindergartens Kunterbunt Aub

Die Kinder des Kindergarten Kunterbunt Aub laden Groß und Klein am

Freitag, den 15. November 2019

zum St.-Martins-Fest ein.

Wir beginnen um **17.00 Uhr** mit dem **St.-Martins-Gottesdienst** in der kath. Pfarrkirche.

Anschließend ziehen wir mit den Laternen durch den Harbach zum Marktplatz.

Dort werden bereits seit **15.00 Uhr** Kuchen und Plätzchen, ab **17.00 Uhr** heiße Wienerle, Kinderpunsch, Bier und Glühwein verkauft.

Auf euer Kommen freuen sich

**die Kinder und Erwachsenen
des Kindergartens Kunterbunt Aub.**

Musikgemeinschaft Baldersheim – Burgerroth e.V. (MGBB)

Die Musikgemeinschaft Baldersheim – Burgerroth e.V. (MGBB) lädt Sie ganz herzlich ein zum traditionellen

Herbstkonzert am Samstag, den 16.11.2019

Beginn um 20.00 Uhr (nach der Kirche)

in der Neckermann-Halle Baldersheim

Das Blasorchester unter Leitung von Joachim Wendel hat eine bunte Mischung aus konzertanter und unterhaltsamer Blasmusik für Sie einstudiert. Unter dem Motto „Böhmisch, Burgen, Baldersheim“ werden neben böhmischer Blasmusik auch konzertante Stücke gespielt werden. Die Konzertstücke sollen sie in die musikalische Welt der Königinnen, Kaiserinnen und Burgen mitgenommen werden. Unter anderem werden der Konzert-Marsch „Kaiserin Sissi“, Melodien aus dem Musical „König der Löwen“ und Greatest Hits von Queen zu hören sein.

Unter Leitung ihres Dirigenten Johann Wolpold wird die Jugendkapelle mit Kindern aus Baldersheim, Gaukönigshofen, Gelchsheim und Oellingen zum ersten Mal beim Herbstkonzert in Baldersheim auftreten.

Für das leibliche Wohl ist ebenso gesorgt wie für die Unterhaltung beim geselligen Ausklang des Abends.

Die Musikgemeinschaft freut sich auf Ihr Kommen!

Seniorenclub Aub-Baldersheim

Liebe Seniorinnen und Senioren,

wir laden euch herzlich zu unserem gemeinsamen Nachmittag am 6. Nov. um 14.00 Uhr ins Gasthaus „Goldenes Lamm“ (Gottschlich) ein. An diesem Nachmittag informiert Herr Paszko vom Arbeiter-Samariter-Bund über Hausnotruf und Unfallhilfe.

Weitere Angebote im November:

5. Nov. 19.30 Uhr Tanztreff im Seniorenzentrum in Aub

13. Nov. Kinobesuch in Ochsenfurt im Casablanca

13. Nov. 16.00 Uhr Tanzkreis im Pfarrheim

20. Nov. 14.30 Uhr Spielenachmittag im Pfarrheim

27. Nov. 14.30 Uhr Kegeln im Gasthaus Stegmaier

27. Nov. 16.00 Uhr Tanzkreis im Pfarrheim

Jeden Dienstag um 14.00 Uhr Gymnastik im Pfarrheim.

Tennisclub Aub



Saisonabschluss mit Schleifchenturnier

Bei leider regnerischem Wetter fand am 6. Oktober unser Saisonabschluss 2019 statt. Zum Mittagessen gab es Steaks und Bratwürste und im Anschluss wurde das traditionelle Schleifchenturnier als Doppeltournament ausgetragen. Dabei wurde jedes Doppelpaar aus einem Erwachsenen und einem Kind/Jugendlichen zusammengestellt. Für jedes gewonnene Doppel, welches auf Zeit gespielt wurde, erhielt der einzelne Spieler ein Schleifchen, um am Ende den Sieger mit den meisten Schleifchen ermitteln zu können. Die Doppelpaare wurden nach jeder der drei Spielrunden neu zusammengestellt. Am Ende konnte sich nach teils sehr spannenden Partien mit jeweils drei Schleifchen Johannes Gunkelmann äußerst knapp vor Louis Heller durchsetzen. Den dritten Platz sicherte sich Simon Schauer mit zwei Schleifchen. Die drei Erstplatzierten wurden mit einem Pokal im Rahmen einer Siegerehrung belohnt.

Wir bedanken uns hiermit bei allen Teilnehmern, die sichtlich ihren Spaß hatten, und bei allen Besuchern, welche ihr Interesse gezeigt und somit für die notwendigen Einnahmen zur Unterstützung und Fortführung der Kinder- und Jugendarbeit beigetragen haben.



TSV Aub



TSV Aub (Kreisklasse 2 Würzburg)

So., 03.11.19, 14.00 Uhr SV Hoheim - TSV Aub
So., 10.11.19, 14.00 Uhr TSV Aub - SV Willanzheim
Sa., 16.11.19, 14.00 Uhr TSV Sulzfeld - TSV Aub
So., 24.11.19, 14.00 Uhr FG Marktbreit - Martinsheim II - TSV Aub
Sa., 30.11.19, 14.00 Uhr SV Gelchsheim - TSV Aub

TSV Aub II (B-Klasse 3 Würzburg/SG mit Gelchsheim)

So., 03.11.19, 12.00 Uhr SV Sonderhofen II - TSV Aub II
So., 10.11.19, 12.00 Uhr TSV Aub II - SV Willanzheim II
So., 01.12.19, 12.00 Uhr TSV Aub II - TSV Mainbernheim II
Bundesliga live auf Sky: Das Sportheim ist am Samstag nachmittag sowie zu den Heimspielen geöffnet!
Aktuelle Informationen und Ergebnisse rund um den TSV Aub findet ihr auf unserer Homepage, Facebook und Instagram!

**Markt Gelchsheim mit Ortsteilen
Oellingen und Osthausen**

St. Martin Gelchsheim



**Und wieder ist St.-Martins-Tag,
der Herbst geht um im Land.
Laternen leuchten farbenfroh,
ganz viele sind entbrannt.**

Wir laden alle Kinder, Eltern, Großeltern, Geschwister und Bekannte zu unserem Laternenfest

am Freitag, den 08.11.2019 um 17:00 Uhr ein.

Wir starten mit einem Gottesdienst in der Kirche St. Ägidius und ziehen dann mit den bunten Laternen, begleitet von der Jugendkapelle, St. Martin hoch zu Ross (bei passendem Wetter) und hoffentlich vielen Besuchern durchs Dorf bis hin zum Dorfplatz. Wie jedes Jahr ist für das leibliche Wohl zugunsten unseres Kindergartens St. Josef bestens gesorgt. Es gibt wieder Glühwein, Kinderpunsch, Bratwurst mit Kipf und selbst gebackenen Kuchen, aber auch hausgemachte Gelchsheimer Lebkuchen, St.-Martins-Gänse und Martinsbrot. Die Martinsfeier findet in der Scheune im Anwesen von Werner Reuß statt.

Wir freuen uns auf Euch!

Chorprojekt Gelchsheim



***Wir stehen in den Startlöchern -
it's singing time 2020!***

2020 - Chorprojekt Gelchsheim

Am 11. Februar 2020 starten wir mit unserem 7. Chorprojekt unter der Leitung von Oliver Hummel.

Gemacht und gedacht für ALLE, die beim Singen auf begeisterte Leute, den Ton und Chormusik treffen wollen.

.... und wenn DU deinen Dienstagabend gerne mit singbegeisterten Menschen verbringen möchtest, dann bist DU beim Chorprojekt Gelchsheim genau richtig.



www.chorprojekt-gelchsheim.de

**Info und Anmeldung zu unserem Mitsing-Event
auf der Homepage oder unter 0179-4541787.**

Bürgerverein Gelchsheim

Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung des Bürgervereins Gelchsheim 1976 e.V.

Donnerstag, den 21.11.2019, Beginn: 20.00 Uhr, in der „Bürgerstube“, Deutscherherren-Halle

Hiermit ergeht recht herzlich die Einladung an alle Mitglieder des Bürgervereins Gelchsheim 1976 e.V. zur außerordentlichen Mitgliederversammlung.

Tagesordnung:

- TOP 1 Eröffnung, Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
- TOP 2 Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
- TOP 3 Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 5 Änderung und Neufassung der Satzung
- TOP 6 Beschlussfassung über die Änderung und Neufassung der Satzung
- TOP 7 Wünsche und Anträge

Die vorzunehmenden Änderungen der Vereinssatzung können bei nachfolgenden Personen eingesehen werden:

Roland Nöth, 1. Vorsitzender, Bahnhofstraße 1, 97255 Gelchsheim, Tel. 09335/996885, und Renate Deppisch, Kassiererin, Hauptstraße 52, 97255 Gelchsheim, Tel. 09335/705.

Mit freundlichen Grüßen

Der 1. Vorsitzende des Bürgervereins Gelchsheim 1976 e.V.
Herr Roland Nöth

Freiwillige Feuerwehr Oellingen/Musikverein Oellingen

Kirchweih in Oellingen

Die Gemeinde Oellingen feiert am Sonntag, 10. November 2019, Kirchweih.

Deshalb ist das Vereinsheim Oellingen mit seiner gutbürgerlichen Küche am 10.11.2019 ganztägig geöffnet.

Wir würden uns freuen Sie als unsere Gäste begrüßen zu dürfen.

Freiwillige Feuerwehr Oellingen
Musikverein Oellingen

Musikkapelle Gelchsheim

Terminvorschau der Musikkapelle Gelchsheim:

Freitag, 01. November	Friedhofsgang zu Allerheiligen
Samstag, 16. November	Gedenkgottesdienst für verstorbene Mitglieder
Samstag, 07. Dezember	Haussammlung für die Christbaumverlosung
Donnerstag, 26. Dezember	Christbaumverlosung (DHH Gelchsheim)

gez. Julia Langer

- Schriftführerin der MKG -



Schützengesellschaft Gelchsheim 1964

Bürgerschießen

Am Samstag, den 23. November 2019 findet ab voraussichtlich 14.00 Uhr wieder das alljährliche Bürgerschießen statt.

Hierzu sind alle örtlichen Vereine und Gruppierungen (Stammtische, etc.) recht herzlich eingeladen.

Jeder Verein/jede Gruppierung kann mit beliebig vielen Mannschaften teilnehmen. Eine Mannschaft besteht aus mindestens

4 Einzelschützen, maximal können 6 Einzelschützen pro Mannschaft eingesetzt werden.

Aktive Schützen dürfen nicht teilnehmen!

Alle Interessierten bitten wir, sich bis spätestens Freitag, 8. November 2019 bei Markus Meyer (Hauptstraße 50) oder per E-Mail an sg.gelchsheim@gmx.de anzumelden.

Markus Meyer
Schriftführer

Liederkranz Gelchsheim



Wir stehen in den Startlöchern! 2020 startet wieder unser Chorprojekt Gelchsheim

Liebe Freunde des Chorprojektes Gelchsheim und alle Interessierten, am 11. Februar 2020 starten wir mit unserem 7. Chorprojekt unter der Leitung von Oliver Hummel.

Gemacht und gedacht für ALLE, die beim Singen auf begeisterte Leute, den Ton und Chormusik treffen wollen.

.... und wenn DU deinen Dienstagabend gerne mit singbegeisterten Menschen verbringen möchtest, dann bist DU beim Chorprojekt Gelchsheim genau richtig.

Nähere Info zu unserem Mitsing-Event ab 1. November 2019 auf unserer Homepage www.chorprojekt-gelchsheim.de.

Wir freuen uns auf euer Feedback. – It's singing time 2020.

SV Gelchsheim

Sky im Sportheim

Die **Öffnungszeiten** sind wie folgt:

- samstags Sky **Bundesliga** zu folgenden Spielen im November geöffnet:

2.11.	ab 15.00 Uhr: Frankfurt - Bayern
9.11.	ab 18.00 Uhr: Bayern - BVB
23.11.	ab 15.00 Uhr: Düsseldorf - Bayern
30.11.	ab 18.00 Uhr: Bayern - Leverkusen

- dienstags/mittwochs Sky **Champions League** zu folgenden Spielen geöffnet:

5.11.	ab 20.30 Uhr: Zenit St. Petersburg - Leipzig
6.11.	ab 18.30 Uhr: Bayern - Olympiakos Piräus
26.11.	ab 20.30 Uhr: Roter Stern Belgrad - Bayern
27.11.	ab 20.30 Uhr: FC Barcelona - Dortmund

Interessierte können sich in eine WhatsApp-Gruppe aufnehmen lassen. Dort wird immer aktuell über die Spiele und Öffnungszeiten informiert. Kontakt: Roland Schiffert, 0171-5206205

SV Gelchsheim/Kreisklasse Würzburg 2

So., 3.11., 14.00 Uhr, SVG - SV Willanzheim
So., 10.11., 14.00 Uhr, SpVgg Giebelstadt - SVG
So., 17.11., 14.00 Uhr, SVG - TSV Mainbernheim
So., 24.11., 14.00 Uhr, TSV Frickenhausen - SVG
Sa., 30.11., 14.00 Uhr, SVG - TSV Aub

SG TSV Aub/SVG II

(SG mit Aub, Spiele in Aub)/B-Klasse Würzburg 2

So., 03.11., 12.00 Uhr, SV Sonderhofen II - SG TSV Aub/SVG II
So., 10.11., 12.00 Uhr, SG TSV Aub/SVG II - SV Willanzheim II

**Gemeinde Sonderhofen mit Ortsteilen
Sachsenheim und Bolzhausen**

Musikverein Sonderhofen

Konzertspiel

Am Sonntag, 1. Dezember 2019 findet das Konzertspiel unter dem Motto „klassisch-böhmisch-modern“ im Haus der Jugend in Gau-

königshofen statt. Der Eintritt ist frei. Beginn ist um 19.00 Uhr. Teilnehmen werden die Kapellen aus Stalldorf, Gaukönigshofen, Bütthard und Sonderhofen.

Wir würden uns über viele Zuhörer freuen.

Weihnachtsfeier

Unsere Weihnachtsfeier findet am Samstag, 7. Dezember 2019 um 19.00 Uhr im Feuerwehrhaus in Sonderhofen statt. Hierzu sind alle Mitglieder recht herzlich eingeladen.

S. Neckermann, Schriftführerin

Kerwa Sachsenheim

1. SACHSEMER ZELTKERWA 09. & 10. Nov 2019

Samstag

- Kerwaauftritt ab 16 Uhr
- Schnitzelabend ab 18 Uhr
- Livemusik vom Sonderhöfer Duo M&M

Sonntag

- Weißwurstfrühstück ab 10 Uhr
- Mittagessen ab 11.30 Uhr
Rouladen mit Spätzle und Blaukraut & Gegrilltes
- Kaffee & Blooz
- Festausklang mit Kerwapredigt ab 16.30 Uhr

*Wir freuen uns auf Euch in unserem beheizten Festzelt am Dorfplatz!!!
CCS e.V. & FFW Sachsenheim*

Sockenflitzer

St. Martinsumzug in Sonderhofen

Freitag, den
08.11.2019

Traditionell können Sie die ersten selbstgebackenen Plätzchen 2019 im Kinderhaus kaufen.

Beginn um 17.00 Uhr am Kinderhaus, mit Laternenumzug und anschließendem Martinsfest im Kinderhaus.

Für das Leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

*Wir freuen uns auf viele kleine und große Gäste,
das Kindergarten-Team & der Elternbeirat*

KINDERHAUS SOCKENFLITZER

Reservistenkameradschaft Sonderhofen

- 02.11.19 Sicherheitspolitisches Seminar:
Der digitale Krieg und die Lage auf der koreanischen Halbinsel
- 09.11.19 Bw-Schießen - MG 5
- 14.11.19 Fahrt in die Normandie
- 17.11.19 **Volkstrauertag**
Sachsenheim: 8.30 Uhr Messfeier, anschl. Gedenkfeier am Ehrenmal
Sonderhofen: 10.00 Uhr Messfeier, anschl. Gedenkfeier am Ehrenmal
Hüttenheim: Treffpunkt 14.00 Uhr am Rathaus, anschl. Gedenkfeier am Ehrenmal
- 28.11.19 Nikolaus-Cap, Eger/Ungarn

Mortui Viventes Obligant -

Die Toten verpflichten uns Lebende, diese Gräber auf Dauer zu erhalten und der Toten von Krieg und Gewaltherrschaft nicht nur am Volkstrauertag, den wir gemeinsam begehen, zu gedenken.
gez. W. Geißendörfer, 2. Vors.

Sportverein Sonderhofen 1946

1. Mannschaft (Kreisliga 1 Wü)

- So., 03.11., 14.00 Uhr, **SVS** - SB Versbach
So., 10.11., 14.00 Uhr, **SVS** - Oberpleichfeld/Dipbach
So., 17.11., 14.00 Uhr, SV Heidingsfeld - **SVS**
So., 24.11., 14.00 Uhr, **SVS** - Dettelbach und Ortsteile
So., 01.12., 14.00 Uhr, TSG Estenfeld - **SVS**

2. Mannschaft (B-Klasse 3 Wü)

- So., 03.11., 12.00 Uhr, **SVS II** - SG TSV Aub/Gelchsheim II
So., 24.11., 12.00 Uhr, **SVS II** - TSV Repperndorf II

Jugendfußball

Der SV Sonderhofen bildet in allen Altersklassen von der U19 bis zu den Bambini-Spielgemeinschaften mit dem FC Hopferstadt und dem DJK-SV Riedenheim. Wir sind immer auf der Suche nach Freiwilligen, die sich eine Mithilfe in der Jugendarbeit unseres Vereins vorstellen können. Interessierte dürfen sich gerne bei unserem Gesamtjugendleiter Felix Dopf (Tel. 0176/32617132) melden.

U19 (A-)Jugend - Gruppe WÜ/KT

Training und Heimspiele finden in Riedenheim statt. Betreuer sind Jochen Müller, Markus Leuchs, Timo Düll, Andreas Jörg, Markus Henkelmann und Tobias Henkelmann.

- Sa., 02.11., 15.00 Uhr, **SVS** - JFG Kreis Würzburg Süd-West 2
Sa., 09.11., 14.30 Uhr, **SVS** - SV Bütthard
Sa., 16.11., 14.30 Uhr, FVgg Bayern Kitzingen - **SVS**

U17 (B-)Jugend - Gruppe KT/OCH

Training findet in Sachsenheim, Heimspiele in Sonderhofen statt. Betreuer sind Jochen Mangold, Philipp Kessler, Bernd Vojanec und Christoph Rausch.

- Sa., 02.11., 15.00 Uhr, SSV Kitzingen - **SVS**
Sa., 09.11., 16.00 Uhr, **SVS** - SpVgg Gölchsheim
Sa., 16.11., 16.00 Uhr, SV Hüttenheim - **SVS**

U15 (C-)Jugend - Kreisklasse WÜ/KT

Training und Heimspiele finden in Hopferstadt statt. Betreuer sind Simon Karl, Stefan Pohl, Bastian Mämecke und Fabian Carl.

- Mi., 06.11., 18.30 Uhr, **SVS** - TSV Unterpleichfeld
Sa., 16.11., 14.30 Uhr, JFG Würzburg-Nord - **SVS**

U13 (D-)Jugend - Gruppe KT

Training findet in Sachsenheim und Hopferstadt, Heimspiele in Sonderhofen statt. Betreuer sind Stefan Rummel, Moritz Landwehr, Christian Schneider, Benjamin Geßner, Johannes Roth und Björn Seubert.

- Di., 05.11., 18.00 Uhr, **SVS** - TSV Sulzfeld
Sa., 09.11., 14.30 Uhr, **SVS** - SV Willanzheim
Sa., 16.11., 10.00 Uhr, FG Marktbreit-Martinsheim - **SVS**
Sa., 23.11., 14.30 Uhr, **SVS** - TSV Albertshofen

U13 (D-)Jugend 2 - Gruppe WÜ/KT

- Sa., 02.11., 13.00 Uhr, **SVS II** - SC Würzburg
Sa., 09.11., 13.00 Uhr, **SVS II** - FVgg Bayern Kitzingen II

Fr., 15.11., 17.30 Uhr, FG Marktbreit-Martinsheim II - **SVS II**
Sa., 23.11., 13.00 Uhr, **SVS II** - TSV Albertshofen II

U11 (E-)Jugend - Gruppe KT/OCH

Training findet in Sonderhofen, Heimspiele in Hopferstadt statt. Betreuer sind Jürgen Kremer, Martin Jörg, Falko Köhler und Lars Weidlich.

Sa., 09.11., 11.00 Uhr, **SVS** - FG Marktbreit-Martinsheim

U11 (E-)Jugend 2 - Gruppe WÜ/KT

Sa., 09.11., 10.00 Uhr, **SVS II** - FG Marktbreit-Martinsheim II

U9, U7 (F-, G-)Jugend - Gruppe WÜ/KT/OCH

Training und Heimspiele finden in Riedenheim statt. Betreuer sind Philipp Metzger, Herrmann Träger, Stefan Mark und Christoph Schühl.

Fr., 08.11., 16.30 Uhr, Ochsenfurter FV - **SVS**

Fr., 15.11., 17.00 Uhr, **SVS** - SV Gaukönigshofen

Bambini

Die Bambini bestreiten lediglich Freundschaftsspiele. Training findet donnerstags um 17.00 Uhr in Sonderhofen statt. Betreuer sind Jochen Müller, Andreas Kernwein und Robert Wörle.

Termine zum Vormerken

Sa., 04.01.2020: Kulinarischer Abend des Skiclubs
Sa., 18.01.2020: Tagesfahrt Skiclub
So., 26.01.2020: Kartenvorverkauf Bunter Abend
Sa., 01.02.2020: Kinderfasching
Sa., 01.02.2020: Bunter Abend
14.02.-17.02.2020: Traditionelle Skifahrt
Sa., 16.05.2020: Jahreshauptversammlung
Sa., 11.07.2020: Italienischer Abend

SONSTIGES

In Weikersheim wird MINT großgeschrieben

Aufgrund seines besonderen Engagements in den Fachbereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik (MINT) ist das Gymnasium Weikersheim seit 11. Oktober 2019 „MINT-freundliche Schule“. Diese Auszeichnung kann zunächst für drei Jahre verwendet werden und basiert auf einem anspruchsvollen und standardisierten Kriterienkatalog. „Wir an unserem Gymmi sehen diesen Titel als Bestätigung, in den vergangenen Jahren den richtigen Weg eingeschlagen zu haben“ betont David Spirk, einer der NWT-Lehrer. So wurden bereits vor der Einführung des neuen Bildungsplans viele Themen über Bord geworfen und der NWT-Unterricht vollständig projektorientiert durchgeführt. Die Schülerinnen und Schüler arbeiten seitdem gemeinsam und eigenverantwortlich an technischen und naturwissenschaftlichen Fragestellungen – und das seit diesem Schuljahr auch in benachbarten Unternehmen. Durch die intensiven Partnerschaften mit Ceracon und DataModul findet eine zehnwöchige Unterrichtseinheit vollständig in deren Räumlichkeiten statt. Doch auch in den schuleigenen Fachräumen gab es Veränderungen. Durch die finanzielle Unterstützung der Stadt Weikersheim konnte moderne Technik gekauft und mit so mancher Schweißperle an den Wochenenden die Räume attraktiv gestaltet werden. Neben der Holzbearbeitung im Werkraum finden nun CAD-Konstruktion, 3D-Druck und Arduino-Programmierung statt. Und wem der Praxisanteil im Unterricht noch immer nicht ausreicht, der kann die seit diesem Schuljahr stattfindende Technik-AG besuchen. Dort erhalten die Lehrkräfte von nun an auch Unterstützung von Technikmentoren - Oberstufenschüler und Oberstufenschülerinnen mit einer Zusatzausbildung des IJM aus Heidelberg. Möglicherweise wird hier auch gemeinsam an neuen Erfindungen getüftelt? Erhält das Gymmi vielleicht erneut den begehrten Schulpreis beim Erfinderwettbewerb „Kreative Köpfe“?

Neben der Kooperation mit Partnerunternehmen ist den NWT-Lehrern am Gymnasium Weikersheim auch die Zusammenarbeit mit anderen Bildungseinrichtungen ein großes Anliegen. Während sich die Kooperation mit einer Grundschule noch in der Planung befindet, wird die „Technikinitiative Campus Künzelsau (TICK)“ schon seit mehreren Schuljahren intensiv genutzt. Von Klasse 8 bis 10 besuchen die NWT-Schülerinnen und Schüler regelmäßig die Räumlichkeiten der Fachhochschule und erhalten dort praxisorientierten Unterricht zu Mikrocontrollern und Sensortechnik. Durch die Führungen auf dem Campusgelände sammeln die Jugendlichen auch Erfahrungen welche Ihnen möglicherweise bei der späteren Berufswahl behilflich sein können.

Als „MINT-freundliche Schule“ möchte das Gymnasium Weikersheim entsprechend dem Schulmotto weiter „gemeinsam wachsen“ und das MINT-Angebot der Schule auch in Zukunft optimieren.

Teilnehmer*innen gesucht!

Angebot für Menschen ab 60 in Gerbrunn

Ab März 2020 startet das Gruppenprogramm „Gesund älter werden mit Wirkung“ (GeWinn) in Gerbrunn. Das kostenlose Programm bietet Menschen ab 60 Jahren die Möglichkeit, sich und ihrer Gesundheit etwas Gutes zu tun.

Dies geschieht durch den Austausch zu Themen, die die Gesundheit, das Wohlbefinden und soziale Kontakte fördern, wie z.B. gesunde Ernährung, Bewegung, Entspannung, Mitwirkung, positive Haltung, Umgang mit chronischen Erkrankungen und vieles mehr. Im Vordergrund steht dabei das soziale Miteinander in der Gruppe. Das Besondere an dem Programm ist, dass die Gruppe nicht von Fachkräften, sondern von drei gleichaltrigen Gruppenleiterinnen geleitet wird.

Die Gruppe trifft sich ab 4. März 2020 für den Zeitraum von einem Jahr (zunächst im zweiwöchigen Abstand, dann alle vier Wochen) mittwochs von 10.00 bis 11.30 Uhr, in der Kulturbühne Alte Feuerwehr, Hauptstraße 7, 97218 Gerbrunn.

Eine verbindliche Anmeldung ist erforderlich bis zum 31. Januar 2020.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Bei Interesse und offenen Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Landratsamt Würzburg, Gesundheitsamt

Tonia Ebner, Tel. 0931 8003-5943,

Stephanie Scheckenbach, Tel. 0931 8003-5983

E-Mail: gesundheitsfoerderung@lra-wue.bayern.de

Kabarett mit Josef Brustmann

Der bayerische Kabarettist Josef Brustmann kommt am 22. November in die TauberPhilharmonie nach Weikersheim und präsentiert sein Programm „Das Leben ist kurz – kauf sie dir, die roten Schuhe“. Darin versucht er zu retten, was auf dieser Welt angesichts größenwahnsinniger Präsidenten und dergleichen mehr auf diesem Erdball noch zu retten ist. Das macht er mit lautem Singen, Instrumentengetöse und Pfeifen im Wald.

Freitag, 22. November 2019

Beginn: 19.30 Uhr

TauberPhilharmonie, Weikersheim

€ 23/18

www.tauberphilharmonie.de

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Würzburg

Netzwerk Junge Eltern/Familien

Ernährung und Bewegung

Veranstaltungstermine November 2019 im Projekt „Junge Eltern/Familien für Eltern, Großeltern, Tagesmütter mit Kindern von 0 – 3 Jahren (Ende des 3. Lj.)

Alle Kurse sind kostenfrei bis auf einen Unkostenbeitrag für Material bis zu 3,00 Euro

Anmeldung und weitere Information unter:

<http://www.aelf-wu.bayern.de/ernaehrung/familie/157711/index.php>

ÄPFEL aus der Region direkt vom Erzeuger



**Wir kommen wieder zu Ihnen
mit verschiedenen Apfelsorten**

am Samstag, 16.11., 07.12. und 21.12.2019

8:00 - 9:00 Uhr	Aub:	Marktplatz
13:10 - 13:25 Uhr	Wolkshausen:	Dorfplatz
13:30 - 13:45 Uhr	Sonderhofen:	Dorfplatz
13:50 - 14:05 Uhr	Rittershausen:	Fa. Balling/ Bus-Wendeplatz
14:10 - 14:25 Uhr	Gaukönigshofen:	Rathaus

Obst- & Spargelhof Hassold, Sommerhausen

Wir suchen eine

Reinigungskraft (m/w/d)

zur Reinigung/Pflege unserer Geschäftsräume,
ca. 6 bis 10 Std. wöchentlich.



Heizung • Sanitär • Landtechnik • Solar- und Umwelttechnik
Forst- und Gartengeräte • Kundendienst

NASER „Klarer Fall“

Naser GmbH & Co. KG

Bad Mergentheimer Str. 33, 97993 Creglingen
Tel. 07933/1221, Fax 07933/7111
info@naser-klarer-fall.de
www.naser-klarer-fall.de

feel the flame – Elektrokamin



wodtke

SAISON-
OPENING-
AKTION:

ab **859,- €** inkl. MwSt.
(Angebot nur gültig bis 8.11.2019)

Ihr wodtke Fachhändler



Heizung • Sanitär • Landtechnik • Solar- und Umwelttechnik
Forst- und Gartengeräte • Kundendienst

NASER „Klarer Fall“

Naser GmbH & Co. KG

Bad Mergentheimer Str. 33, 97993 Creglingen
Tel. 07933/1221, Fax 07933/7111
info@naser-klarer-fall.de
www.naser-klarer-fall.de

08.11.2019, 10:00 - 12:00 Uhr

Gesundes für Leckermäulchen

Sie erfahren, wie viel Zucker sich in beispielhaften Produkten versteckt und wie Sie „Zucker“ auf der Packung finden. Alternativen werden hergestellt und verkostet.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Würzburg

11.11.2019, 14:00 - 15:30 Uhr

Vom Brei zum Familientisch – Theorie

Am Ende des 1. Lebensjahres kann Ihr Kind am Familientisch teilnehmen, vorausgesetzt, es ist kindgerecht zubereitet. weitere Themen: Entwicklung der Mundmotorik, Kauverhalten im ersten Jahr, Sozialverhalten am Familientisch.

Universitätsfrauenklinik Würzburg (Elternschule, Untergeschoss)

12.11.2019, 18:00 - 19:30 Uhr

Gut ernährt von Anfang an – Stillvorbereitung

Mütter in der Schwangerschaft und zu Beginn des Stillens

Universitätsfrauenklinik Würzburg (Elternschule, Untergeschoss)

13.11.2019, 10:00 - 12:00 Uhr

Bewegtes Wohnzimmer

Eltern erhalten Tipps und viele kreative Anregungen für Bewegungsideen und Spiel & Spaß im Haus.

Familienstützpunkt Kürnach

14.11.2019, 15:30 - 17:00 Uhr

Einführung der Beikost

Wann ist der richtige Zeitpunkt mit der Beikost Ihres Babys zu beginnen? Für die Einführung der Beikost werden geeignete Lebensmittel vorgestellt.

Familienhaus am Missio

15.11.2019, 09:00 - 11:30 Uhr

Gut ernährt von Anfang an – Stillvorbereitung

Mütter in der Schwangerschaft und zu Beginn des Stillens

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Würzburg

17.11.2019 11:00 - 12:45 Uhr

Bewegtes Wohnzimmer 1 - 3. Lebensjahr

Eltern erhalten Tipps und viele kreative Anregungen für Bewegungsideen und Spiel & Spaß im Haus.

Hebammenpraxis „Sei willkommen“

AOK Würzburg:

Neues Angebot für pflegende Angehörige

Einen pflegebedürftigen Menschen zu versorgen, ist eine schwierige Aufgabe. Ohne Hilfe von außen ist das oft nicht zu meistern. Die AOK in Würzburg bietet jetzt im Rahmen einer Studie Beratung und telefonische Unterstützung für pflegende Angehörige, kurz BerTA, an. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer bekommen regelmäßig Informationen zu wichtigen Pflegethemen. Zudem hat jeder Teilnehmer die Möglichkeit, eine erweiterte Pflegeberatung zu erhalten, die die eigenen Bedürfnisse stärker als bisher berücksichtigt. Wer einen erkrankten Angehörigen pflegt und betreut, dem fällt es nicht immer leicht, auch an das eigene Wohlbefinden zu denken. „Selbst bei Kräften zu bleiben, ist aber eine wichtige Voraussetzung, um die Pflegesituation meistern zu können“, so Horst Keller, Direktor der AOK in Würzburg. Zusätzlich zur erweiterten Pflegeberatung können sich Studienteilnehmer bei Bedarf ein halbes Jahr lang telefonisch von Experten individuell beraten lassen. „Aktuelle Projektergebnisse zeigen, dass Angehörige leichter mit möglichen Belastungen im Pflegealltag umgehen können, wenn sie schwierige Pflegesituationen mit qualifizierten Experten besprechen können“, so Keller. Ein weiteres Ziel von BerTA ist, auch längerfristig die Pflege des Angehörigen in den eigenen vier Wänden zu ermöglichen.

Das Unterstützungsprogramm BerTA ist kostenfrei, eine Anmeldung dazu bis Februar 2020 möglich. Wer das Programm in Anspruch nehmen möchte, sollte bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Der pflegende Angehörige und die Person, die gepflegt wird, sind beide bei der AOK Bayern versichert. Der pflegende Angehörige ist mindestens 18 Jahre alt und pflegt zu Hause eine Person ab 60 Jahre mit Pflegegrad 1-5. Darüber hinaus umfassen Pflege und Betreuung durchschnittlich über 10,5 Stunden pro Woche. Wer sich für eine Teilnahme interessiert oder weitere Fragen dazu hat, kann sich an die AOK Bayern wenden unter der Rufnummer 089/62730643 oder per E-Mail an berta@by.aok.de.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung fördert die Studie. Kooperationspartner der AOK Bayern sind die Robert Bosch Gesellschaft für medizinische Forschung in Stuttgart, die Universitäten Jena, Ulm und Hohenheim, die Hochschule Esslingen sowie die AOK Baden-Württemberg.

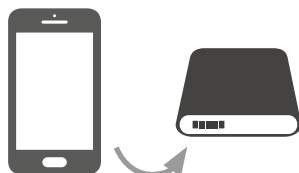
HANDY, LAPTOP, DIGICAM – WIRKLICH UNBRAUCHBAR? DANN AB DAMIT ZUM WERTSTOFFHOF!

Elektro-Altgeräte enthalten neben wertvollen Rohstoffen häufig auch erhebliche Mengen an Schadstoffen. Diese Stoffe belasten unsere Umwelt und gehören deshalb nicht in die Restmülltonne. Wir bitten unsere Kunden, Folgendes zu beachten:



Persönliche Daten

... vor der Abgabe am Wertstoffhof löschen.



Batterien und Akkus

... sofern möglich entfernen, Pole abkleben und in den dafür am Wertstoffhof vorgesehenen Behältnissen separat entsorgen.



Achtung:

Nicht zum Wertstoffhof, sondern direkt zu privaten Entsorgern gehören Akkus und Batterien, die schwerer als 500 Gramm und beschädigt (d. h. verformt, undicht, aufgebläht) sind.

TEAM ORANGE
Ihr Abfall – unsere Aufgabe

KU

Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg
Abfallwirtschaftsbetrieb | Am Güßgraben 9 | 97209 Veitshöchheim
Tel. & Fax 0931 / 6156 400 | info@team-orange.info
www.team-orange.info | Öffnungszeiten: Mo–Do 8–16 Uhr, Fr 8–12 Uhr



BIS ZU
15 EURO
PRO FAHRT
SPAREN*

APG-ServiceTaxi

Jetzt einfach über die taxi.eu-App bestellen

Weitere Informationen finden Sie unter www.apg-info.de

— **APG**
Der Landkreis-Bus

KU

*als VVM Monats- oder Jahreskarteninhaber aus dem Landkreis Würzburg zwischen Mitternacht und 5 Uhr.

SEHEN

was kommt! 



WUSSTEN SIE, DASS
BRILLENGLÄSER IHRE FAHRT
SICHERER UND ENTSPANNTER
MACHEN KÖNNEN - SOGAR BEI
REGEN UND DUNKELHEIT?

UNSER HERBSTANGEBOT 2019

HELLER, KLARER, und
KONTRASTREICHER

275,00€
pro Gleitsichtglas

ZEISS



REIFFERT
AUGENOPTIK & HÖRAKUSTIK

REIFFERT Augenoptik GbR
Ludwig-Pfeuffer-Ring 6
97232 GIEBELSTADT

TEL. 09334 975 3043
MAIL post@reiffert-giebelstadt.de

ÖFFNUNGSZEITEN:

Mo. BIS FR. 9:00 BIS 18:00 UHR
SA. 9:00 BIS 14:00 UHR

Danke

sagen wir unseren Familien,
Freunden, Nachbarn und
Bekannten für die schönen
Geschenke und Glückwünsche,
die liebevollen Vorbereitungen
und Überraschungen
und die Unterstützung anlässlich

unserer Hochzeit!

Wir sind überwältigt!
Dieser Tag bleibt für uns unvergesslich.

Kathrin & Markus
Körner mit Elias

Baldersheim/Iffigheim
im September 2019

Danksagung

Karl-Heinz Gruber
† 28.08.2019

Der Abschied von Karl-Heinz
ist uns sehr schwer gefallen.
Doch die vielen, warmen Worte,
lieben Zeilen, tröstenden Gesten
und die tatkräftige Unterstützung
haben uns in dieser schweren Zeit
viel Kraft und Trost gegeben.

Im Namen der ganzen Familie
möchte ich mich bei allen bedanken.

Marianne Gruber
mit Kinder und Enkel

Wir bauen um - bald hier für Sie in Aub:

meinService

Mit dem neuen Angebot *meinService* können Sie bald auch in Aub nahezu alle Bankserviceleistungen in der Zeit von Montag bis Freitag von 8:00 bis 18:00 Uhr nutzen. Unsere Mitarbeiter schaltet sich vor Ort live per Video zu und Sie können wie gewohnt Ihre Finanzangelegenheiten klären und erledigen.

Wir unterstützen Sie gerne beispielsweise bei

- Auszahlung
- Kontoabfrage
- Lastschriftückgabe
- Überweisung
- Wünsche, Anregungen und Beschwerden

Sofort-Hilfe bei Störungen

- Konto
- Karte
- Online-Banking

Terminvereinbarung mit Ihrem Berater

Mehr Informationen sowie ein Erklärvideo finden Sie unter
www.vr-bank-wuerzburg.de/meinservice

Montag bis Freitag
8:00 bis 18:00 Uhr -
unser neuer
persönlicher Service
bald in Ihrer Filiale

VR-Bank
Würzburg



Gemeinsam Zukunft Gestalten.

KIRCHWEIH

Gasthaus „Goldenes Lamm“ Baldersheim

Telefon 0 93 35/5 47

Zur Kirchweih von Sa., 9.11.

bis Mo., 11.11.2019 bieten wir eine
reichhaltige Speisekarte mit

- Rehbraten
aus heimischen Revieren,
- Lammbraten aus eig. Aufzucht
- und weiteren Spezialitäten.



**Auf Ihren Besuch freut sich
Familie Stegmaier u. Team.**



MINIBAGGER UND KLEINGERÄTEVERMIETUNG

97255 SONDERHOFEN



BAUMASCHINENVERLEIH

0152-04339449

Freilandgeflügel

Verkaufe

- Gänse
- Enten
- Hähnchen
- Puten
- Rehbraten



Eigene Schlachtung!

**Auf Wunsch
Hauslieferung!**



**Bestellung bei Familie Mend
Adelhofen 47, Telefon 09848/661**



Haus Fuchsenmühle

Seniorenzentrum



CURATA Seniorenzentrum
Haus Fuchsenmühle GmbH
Fuchsenmühle 1, 97199 Ochsenfurt
Tel. 09331 9010, Internet: www.curata.de
E-Mail: haus.fuchsenmuehle@curata.de

Pflege und Betreuung in traumhafter Lage!

Mitten im malerischen Thierbachtal
direkt am Gaubahn-Radweg
umfangreiche und vielseitige Aktivitäten
hausteigene Küche und Wäscherei
wunderschöner, geschützter Garten

Beschütztes Wohnen für Menschen mit demenziellen Erkrankungen

Ein modernes Funksystem ermöglicht auf Wunsch
auch Bewohnern mit Weglauftendenz
weiterhin eine selbstbestimmte und
sichere Bewegungsfreiheit.

**Wir suchen Pflegefachkräfte und
Pflegehilfskräfte!
Bewerben Sie sich!**

**Wir versprechen Ihnen nicht alles - nur
das, was wir halten!**

**Lange gut leben.
Mit dem BRK in Würzburg.**



**Fahrtenbestellung
und Infos unter:
0800 20 19222
(gebührenfrei)**

**Fahrdienst.
Älter, bunter, mobiler.**

www.brk-wuerzburg.de



**Hausnotruf.
Älter, bunter, sicherer.**

www.hausnotruf.bayern



**Menü-Service.
Älter, bunter, köstlicher.**

www.essen-auf-raedern.bayern

Beratung an 365 Tagen im Jahr. Kostenlos, rund um die Uhr:

08000 365 000

Rohrreinigungsservice Stefan Weid



- Rohrreinigung
- TV-Untersuchung
- Dichtheitsprüfung
- Absaugarbeiten
- Rohrortung
- Drainagenreinigung
- Gruben-, Zisternenreinigung
- Pumpentechnik + Reparatur

**24h Notdienst und Service
keine Anfahrtkosten**

Tel. 0800 999 77 87 - für Sie kostenfrei!

Stefan Weid • Etzelstraße 8 • 97239 Aub
E-Mail: info@rrsw.de • Internet: www.rrsw.de

Meisterbetrieb für Landtechnik und Metallbau

- » Professionelle Schweißarbeiten
- » Fachgerechte Richtarbeiten
- » Maßgeschneiderte Aufbauten
- » Individuelle Umbauten
- » Reifenservice für LKW, Bau- und Landmaschinen von 14-58"

**LANDTECHNIK
LIEBENSTEIN**
Inh. Julian Liebenstein



Am Weiher 8 | 97255 Gelchsheim - Oellingen | **Tel** 09335/99 75 16
Handy 0170/50 52 692 | **Web** www.landtechnik-liebenstein.de

MICHAEL EGNER STEUERBERATER



- Steuererklärungen für Betriebe und Privatpersonen
- Buchhaltungen
- Existenzgründung
- Unternehmensnachfolge

Hauptstr. 10 • 97993 Creglingen
☎ 0 79 33 . 5 27 02 64
info@egner-steuerberater.de
www.egner-steuerberater.de

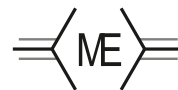


**Service
von Ihrem
Fachmann!**



- Gas- und Wasserinstallation
- Heizung und Solartechnik
- Kesselauswechselung
- Spenglerei
- Bad aus einer Hand
- Umbau - Neubau
- Kundendienst
- Kanalreinigung
- Notdienst - Tag und Nacht,
ohne Zuschlag

Quellengasse 6 · 97199 Ochsenfurt-Hopferstadt
Telefon 09331-980576 · Telefax 09331-982673
Mobil 0170-2365245 · mueller.sanitaer.heizung@t-online.de



Metallbau

Michael Endres

Metallbaumeister · Schweißfachmann

Oellinger Straße 3 · 97255 Gelchsheim

Mobil: 0152/26998909

metallbau-michael-endres@t-online.de

Individueller Stahl- und Metallbau nach Maß

- Treppen- • Geländer-
- Vordächer- • Balkon etc.

Qualifizierte Montagearbeiten

- Garagentore • Industrietore
- etc.

Fachgerechte Edelstahl- und Aluminiumverarbeitungen

Professionelle Schweißarbeiten und Verschleißbeschichtungen

Reparatur- und Wartungsservice



www.meinplusimjob.de



**Bayerisches
Rotes
Kreuz**



„Wir machen was.
Mit Menschen.
Mit Sinn, Sogar
was mit Medien.
Und am liebsten
zusammen
mit DIR!“

Komm' schon, es gibt viel Gutes zu tun... Hauptamtlich in Voll- und Teilzeit, als Auszubildender, im Freiwilligen Sozialen Jahr, im Bundesfreiwilligendienst, oder ehrenamtlich in unseren Bereitschaften, der Wasserwacht und dem Jugendrotkreuz.
... beim Bayerischen Roten Kreuz in Würzburg.

Beratung an 365 Tagen im Jahr. Kostenlos, rund um die Uhr:

08000 365 000

*Hausschlachtungen -
Hausmacher Dosenwurst*



Erwin Liebenstein • Sonderhofer Str. 4
97255 Sachsenheim • Telefon 0 93 37/23 05

**Dosenwurstausverkauf wegen Geschäftsaufgabe
bis 31.12.2019**

*Kachelöfen
Kaminöfen
Heizkamine
Grundöfen
Kaminbestecke*



Moderne bau-technik

Tückelhäuser Str. 47 - Ochsenfurt - Tel.: 09331 / 2383



**Schreinerei
Karl & Wiehl
GmbH**

VERSTÄRKUNG GESUCHT!

Wir suchen ab sofort
eine/n Schreiner/in!
Wir freuen uns auf
Deine Bewerbung!

Tel: 093 31 / 804625

- Möbel nach Maß
- Fenster und Türen
- Innenausbau

**Angerstraße 8
97199 Hopferstadt
www.KarlundWiehl.de
info@KarlundWiehl.de**



Birkenstraße 2
97255 Sachsenheim
Tel.: 09337-98 02 38
Fax: 09337-98 01 023
info@karoline-karl.de
www.karoline-karl.de

Karoline Karl
Steuerberaterin
Landw. Buchstelle

*kompetent,
zielorientiert & nah am Mandanten*



**MACHEN SIE IHRE
HEIZUNG WINTERFIT**



WIR BERATEN SIE GERNE.



www.hieber-bad-heizung.de
Talstraße 25 | 97990 Weikersheim | 07934, 9188 - 0

WÄRME | WASSER | LUFT | UMWELT



**Allfinanz
Deutsche Vermögensberatung**



**Aachen
Münchener**

- ✓ **Versicherungen**
- ✓ **Vorsorge**
- ✓ **Finanzen**

Ich berate Sie gerne

Ihr Versicherungsfachmann (BWV)

Georg Ulsamer

Truchsessstr. 19
97239 Aub – Baldersheim
Tel. 09335/99900 Fax: 09335/99901

**IST DAS KUNST
ODER KANN DAS WEG?**

GEWERBEMÜLL, HAUSENTRÜMPELUNG,
HAUSBAU, RENOVIERUNG:
WIR STELLEN IHNEN CONTAINER IN ALLEN GRÖSSEN

LEWANDOWSKI

METALLHANDEL · CONTAINERDIENST

Mühle 2 · 97246 Eibelstadt · Tel. 09303-320 · www.L-ME.de

Kostenlos für die Bürger. Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Aub – Marktplatz 1 – 97239 Aub – Telefon 0 93 35/9 71 00
Verantwortlich für den Inhalt: Verwaltungsgemeinschaft Aub, vertreten durch den Gemeinschaftsvorsitzenden Robert Melber
Geschäftszeiten: Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und Dienstag von 13.30 bis 18.00 Uhr – Satz und Druck: Krieger-Verlag GmbH, Blaufelden